



## Verbandsgemeinde Freinsheim Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg ● Dackenheim ● Erpolzheim ● Freinsheim ● Herxheim am Berg ● Kallstadt ● Weisenheim am Berg ● Weisenheim am Sand

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits seit Anfang Oktober steigern sich vielerorts die vorweihnachtlichen Aktivitäten. Durch Werbung in den Geschäften, in Zeitungen sowie im Fernsehen und Radio wird so der Eindruck vermittelt, als ob Weihnachten sich ausschließlich darin erschöpfe, mit Geschenk- und Saisonartikeln zu handeln.

Sinn und Bedeutung des Weihnachtsfestes geraten daher oftmals in den Hintergrund. Umso wichtiger ist es, dass wir uns trotz unserer heutigen hochtechnisierten und schnelllebigen Zeit Momente der Ruhe und Besinnlichkeit gönnen. Weihnachten ist ein Fest der Familie. Deshalb freuen wir uns darauf, ein paar beschauliche Festtage im Kreis unserer Lieben zu verbringen, um persönlich Resümee zu ziehen und um neue Energie für die in 2012 anstehenden Aufgaben zu sammeln.

Auch aus Sicht der Kommunen bietet es sich an, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und zu entscheiden, wie mit den gegebenen finanziellen Mitteln auch zukünftig die öffentlichen Aufgaben gemeistert werden können. Inwieweit der Kommunale Entschuldungsfonds langfristig zu einer Entlastung der Gemeinden führen kann oder die Finanzausstattung der Kommunen strukturell verändert werden muss, bleibt abzuwarten. Unverzichtbar bleiben deshalb die vielfach ehrenamtlich erbrachten Leistungen in den Vereinen und Verbänden, ohne die manche Maßnahmen der Daseinsvorsorge in den Kommunen nicht mehr möglich wären. Daher sei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinden gedankt.

Wir hoffen, dass Ihr persönliches Resümee über das vergangene Jahr positiv ausfällt und Sie ein harmonisches Weihnachtsfest erleben dürfen. Alles Gute für 2012, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg wünschen Ihnen

Ihr

Wolfgang Quante  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde

und die Beigeordneten Elke Schanzenbacher,  
Ronald Becker und Friedrich Hofmann

sowie die Ortsbürgermeister

Dietmar Leist, Bobenheim am Berg  
Edwin Schrank, Dackenheim  
Alexander Bergner, Erpolzheim  
Jürgen Oberholz, Freinsheim  
Heinrich Hartung, Herxheim am Berg  
Günter Person, Kallstadt  
Georg Blaul, Weisenheim am Berg  
Dieter Helt, Weisenheim am Sand





## Wichtiges auf einen Blick

### Feueralarm/Notruf

112/110

### Notfallrufe

Rettungsdienst - Notarzt - DRK Bad Dürkheim Tel.: 06322/19 222  
 Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz Tel.: 06131/23 24 66  
 Schutzpolizeiinspektion Bad Dürkheim Tel.: 06322/9630

### Krankenhäuser:

Evang. Krankenhaus, Bad Dürkheim Tel.: 06322/6070  
 Kinderklinik St. Anna-Stift, Ludwigshafen Tel.: 0621/57021  
 Unfallklinik LU-Oggersheim Tel.: 0621/68101  
 Kreiskrankenhaus, Grünstadt Tel.: 06359/8090  
 Städt. Krankenhaus, Frankenthal Tel.: 06233/7711

### Ärztliche Bereitschaftsdienste

**Freinsheim, Weisenheim/Sand und Umgebung**  
 Notfalldienstzentrale Bad Dürkheim-Freinsheim,  
 Dr. Kaufmann-Straße, Bad Dürkheim, Tel.: 06322/19292  
 Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag, 07.30 Uhr  
 An Feiertagen 08.00 Uhr bis 07.30 Uhr Folgetag  
 Wochenende: Freitag 18.00 Uhr bis Montag, 07.30 Uhr

### Bobenheim am Berg

Ärztliche Notdienstzentrale Grünstadt und Umgebung  
 Kreiskrankenhaus Grünstadt, Tel.: 06359/19292  
 ab Samstag 8.00 - Montag 8.00 Uhr,  
 feiertags ab 8.00 Uhr-Folgetag 8.00 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

- Samstag 9.00 - 12.00 Uhr, Sonn- und Feiertage 11.00 - 12.00 Uhr -  
 24./25.12., Dr. Wallach, Mannheimer Str. 16, Bad Dürkheim, Tel.:  
 06322/2702  
 26.12., ZA. Lie-Pflug, Fingerhutgasse 1, Weisenheim/Sd., Tel.:  
 06353/508880  
 31.12./01.01., Dr. König, Kurbrunnenstr. 9, Bad Dürkheim, Tel.:  
 06322/981177  
 07./08.01., ZA. Meuter, Römerweg 28, Wachenheim, Tel.: 06322/4007

### Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Tel.: 06232/221401

### Notdienst der Apotheken

**Ansage** des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:  
**deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**  
**Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

**Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter  
 www.lak-rlp.de  
 Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

### Tierärztlicher Notfalldienst

Unter der Tel.-Nr. des Haustierarztes zu erfragen.

### Stromversorgung

In allen Orten der VG Freinsheim:  
 Pfalzwerke AG, Netzteam Maxdorf, Voltastr. 1, 67133 Maxdorf,  
 Tel.: 06237/935 211; Fax: 06237/935 253  
 Bei Störungen im Stromnetz : 0800/7 97 77 77

### Gasentstörung

Bobenheim/Bg., Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim/Bg., Kallstadt,  
 Weisenheim/Bg., Weisenheim/Sd.:  
 Pfalzgas GmbH, Frankenthal  
 Gasentstörung: Tel. 0800/100 34 48

### Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstellen

**Hinweis: Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten unter VG - Amtliche Nachrichten**  
 Weisenheim am Sand  
 Bis Ende Dezember Dienstag von 14 - 17 Uhr Samstag von 9 - 13 Uhr  
 Herxheim am Berg  
 Bis Ende Februar Samstag von 13.30 - 16.00 Uhr

### Amtsblatt - in eigener Sache

**Telefonische Auskünfte:**  
 06353/9357-287, Frau Schmitt (Mi. und Do. nachmittag)  
**Telefax:** 06353/9357-51, **E-Mail:** amtsblatt@vg-freinsheim.de  
 Redaktionsschluss für das Amtsblatt: donnerstags 14.00 Uhr

### Verbandsgemeindeverwaltung

**Telefon:** 06353/9357-0 Telefonzentrale und Bürgerbüro  
 06353/9357-250 Bürgertelefon- Anregungen-Ideen-Beschwerden  
**Telefax:** 06353/9357-70 Telefonzentrale und Bürgerbüro  
 06353/9357-51 Bürgermeister  
 06353/9357-52 Bauen und Liegenschaften

**Internet:** http://www.freinsheim.de  
**E-Mail:** Verwaltung@vg-freinsheim.de  
 Die Mitarbeiter erreichen Sie direkt unter dem jeweiligen  
 Nachnamen und @vg-freinsheim.de.

### Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

#### Bürgerbüro

(allgemeine Auskünfte, Pass-, Ausweis- und Führerscheineangelegenheiten, Hundesteueran- und -abmeldungen, Ausgabe Wertstoffsäcke, Fundsachen, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung)  
 Montag 8.00 bis 16.00 Uhr Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr  
 Mittwoch 8.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr (durchgehend geöffnet)

#### Fachbereiche:

(Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste, Finanzen, Bauen und Liegenschaften, VG-Werke)  
 Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr  
 Mittwochs 14.00 bis 18.00 Uhr

#### Bitte beachten Sie:

Bei Bauangelegenheiten wird häufig eine umfassende Beratung gewünscht. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, unter Telefonnummer 06353/9357- 258 zuvor einen Termin zu vereinbaren.

### Sprechzeiten des Bezirksbeamten

Polizeihauptkommissar Georg Kwiatkowski  
 Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache unter  
 Festnetz 06322/963233  
 E-Mail pibad\_duerkheim@polizei.rlp.-de

### Sprechzeiten der kommunalen Vollzugsbediensteten

Bernd Arnold / Aram Joseph  
 Unsere Sprechzeiten sind:  
 montags bis freitags von 09:00-12:00 Uhr  
 mittwochs von 14:00-18:00 Uhr  
 Festnetz: 06353/9357-215 H. Arnold Handy: 0170 964 3379  
 Fax: 06353/9357-415 H. Joseph Handy: 0176 430 68810  
 e-Mail: vollzugsdienst@vg-freinsheim.de

### Schiedsmann:

Jürgen von der Au Terminvereinbarung Tel.: 06353/6777.

### Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Frau Aldenhoven-Krauß Tel.: 06353/915191

### Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde

Frau Aldenhoven-Krauß Tel.: 06353/915191

### Nachbarschaftshilfe

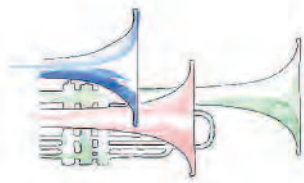
Tel.: 06322/989060

### Impressum:

**Herausgeber:** Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.  
**Verantwortlich für den amtl. Teil, Nachrichten und Hinweise:**  
 Wolfgang Quante, Bürgermeister.

#### Verlag und verantwortlich für Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH,  
 Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt  
 Telefon 06321 3939-60,  
 Fax 06321 3939-66, E-Mail: Anzeigen@amtsblatt.net.  
**Druck:** GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.  
**Anzeigen im Amtsblatt:** Fieguth-Verlag  
 Kostenlose Zustellung wöchentlich donnerstags, Einzelstücke zu  
 beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung  
 der Versandkosten.



Musikverein  
Bobenheim am Berg e.V.

## Unser traditionelles Weihnachtslieder- blasen

24.12.2011 15.30 Uhr

Bobenheim am Berg  
am Brunnenplatz

und Aufwärmen mit Glühwein und Kinderpunsch

# Festliches Weihnachtskonzert

## „Con Voce Festiva“

mit Sopran, Trompete und Orgel

Montag, 26.12.  
17.00 Uhr

Protestantische Kirche  
Weisenheim am Berg

Werke von Alessandro Scarlatti,  
Tomaso Albinoni, Johann Sebastian Bach,  
Heinrich Ignaz Franz Bieber, Joseph Haydn  
und Georg Friedrich Händel

Ausführende:

**Sarah Lewark, Sopran**  
**Egbert Lewark, Trompete**  
**Christian von Blohn, Orgel**

Eintritt: 10,00 €

Reinerlös für die Restaurierung der Wandmalereien



Veranstalter: Förderverein Protestantische Kirche Weisenheim am Berg e. V. und  
Protestantische Kirchengemeinde Weisenheim am Berg  
Info: [www.fv-protkirche-weisenheim.de](http://www.fv-protkirche-weisenheim.de)



Verbandsgemeinde  
Freinsheim

### Amtliche Nachrichten

#### Sprechstunden des Bürgermeisters und der Beigeordneten:

Bürgermeister Wolfgang Quante  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
unter Tel.-Nr. 06353/9357-235 bzw. 236  
Erste Beigeordnete Elke Schanzenbacher  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
unter Tel.-Nr. 06353/9357-236  
Beigeordneter Ronald Becker  
Beigeordneter Friedrich Hofmann

#### Bekanntmachung

der SATZUNG der Verbandsgemeinde Freinsheim über die Festlegung des Fremdenverkehrsbeitragsatzes für 2012 vom 14.12.2011

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 13.12.2011 die folgende Satzung über die Festlegung der Fremdenverkehrsbeitragsatzes für 2012 beschlossen:

##### § 1 - Beitragssatz

##### für den Fremdenverkehrsbeitrag

Der Beitragssatz gemäß § 4 der Fremdenver-

kehrsbeitragsatzung für 2012 beträgt 9,4 %.  
§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft  
Freinsheim, den 14.12.2011

Wolfgang Quante  
Bürgermeister

##### Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Freinsheim, den 14.12.2011

Wolfgang Quante  
Bürgermeister

#### Ferien des Amtsblattes

Heute erhalten Sie das letzte Amtsblatt für das Jahr 2011.

*In der 52. Kalenderwoche 2011  
und in der 1. Kalenderwoche 2012  
kommt kein Amtsblatt!*

Das erste Amtsblatt in 2012 erscheint am Donnerstag, dem 12.01.2012.

Hierzu müssen die Beiträge bis Donnerstag, 05.01.2012, 14.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim vorliegen ([amtsblatt@vg-freinsheim.de](mailto:amtsblatt@vg-freinsheim.de)).

#### Die Ordnungsbehörde 'informiert:

Die Grünschnittsammelstellen in Weisenheim am Sand und Herxheim am Berg sind momentan geschlossen.

Ab 07.01.2012 sind die Grünschnittsammelstellen wieder geöffnet.

Es gelten folgende Öffnungszeiten bis Ende Februar:

Weisenheim am Sand:

Samstags von 09.00 – 13.00 Uhr

Herxheim am Berg:

Samstags von 13.30 – 16.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung

- örtl. Ordnungsbehörde -

## Öffentliche Bekanntmachung

### der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Freinsheim für ihre Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung) vom 14.12.2011

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, der §§ 1 Abs. 1, 10 Abs. 2 und 13 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) vom 15. März 1991 sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 in den jeweils gültigen Fassungen – in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2011 – folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Verbandsgemeinde Freinsheim für ihre Kindertagesstätten ( Kindertagesstättensatzung ) vom 28.09.2011 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbandsgemeinde Freinsheim unterhält für die Kinder ihrer Einwohnerinnen und Einwohner als öffentliche Einrichtung Kindertagesstätten, diese sind:

- Kindertagesstätte „Hexe Lisbeths Abenteuerland“ Bobenheim am Berg
- Kindertagesstätte Erpolzheim
- Kindertagesstätte „An der Bach“ Freinsheim
- Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ Freinsheim
- Kindertagesstätte „Kinderland“ Kallstadt
- Kindertagesstätte „An der Bleiche“ Weisenheim am Sand

§ 3 Abs. 2a erhält folgende neue Fassung:

Bezogen auf die in § 1 Abs. 2 genannten Zielgruppen sind aufnahmeberechtigt:

- a. Kinder die ihren Hauptwohnsitz in Bobenheim am Berg, Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim am Berg, Kallstadt und Weisenheim am Sand haben.

§ 3 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

Abweichend können Kinder aus der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg aufgrund einer besonderen Vereinbarung aufgenommen werden. Für die Betreuung zahlt die Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde eine Kostenerstattung, deren Höhe sich nach der Anzahl der in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde aufgenommenen Kinder richtet. Als Verrechnungssatz pro Jahr und Kind wird der Betrag angesetzt, den die Verbandsgemeinde zur Finanzierung der ungedeckten Kosten ihrer Einrichtungen von den betroffenen Ortsgemeinden erhebt.

#### Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Freinsheim für ihre Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freinsheim, den 14. Dezember 2011

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

#### Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freinsheim, den 14. Dezember 2011

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 14.12.2011

Der Verbandsgemeinderat Freinsheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, des § 8 Absatz 3, §§ 33 und 36 des Brand- und Katastrophenrechtsgesetzes (LBKG) vom 2. November 1981 sowie des § 2 Absatz 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 – in den jeweils gültigen Fassungen – in der Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Die Anlage (zu § 5 Abs. 4 der Satzung) zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 01.10.2009 wird – wie in der Anlage zu dieser Satzung ausgeführt – neu gefasst.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freinsheim, den 14. Dezember 2011

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

### Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 14.12.2011.

Tarif für Personal- und Sachkosten bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

#### I. Personalkosten (Einsatz eigenen Personals)

1. Für die Berechnung der Personalkosten sind je Stunde Einsatzdauer eines Feuerwehrangehörigen das auf die Arbeitsstunde umgerechnete Entgelt der Entgeltgruppe 9, Bewährungsstufe 4 des jeweils gültigen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zuzüglich eines Zuschlags von 80 %.
2. Für Sicherheitswachen kann anstelle des nach Ziffer 1 ermittelten Satzes ein einheitlicher Betrag von 10,- EUR je volle Einsatzstunde und Person zugrunde gelegt werden.

#### II. Sachkosten (Einsatz von Fahrzeugen)\*

Die nachstehend angegebenen Beträge beziehen sich soweit nichts anderes angegeben auf eine Stunde Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

#### 1. Einsatzleitwagen, Mannschaftstransportfahrzeuge

	alt €	neu €
1.1 ELW 1 (Pkw, Limousine oder Kombi)	60,00	30,00
1.2 ELW 1 (RP) TR Nr. 2	90,00	30,00
1.3 MTW/MTW-Plan	80,00	30,00

#### 2. Löschfahrzeuge

- 2.1 Tragkraftspritzenfahrzeuge

2.1.1	TSF	90,00	30,00
2.1.2	TSF-W	120,00	60,00
2.2.1	TLF 8/18 (auch Waldbrandfahrzeug)	150,00	60,00
2.2.2	TLF 16/24	230,00	60,00
2.2.3	LF 16	230,00	60,00
2.2.4	MLF	200,00	60,00
<b>3.</b>	<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>		
3.1	DLK 18-12	580,00	100,00
<b>4.</b>	<b>Rüst- und Gerätewagen</b>		
4.1	Rüstwagen		
4.1.1	RW	230,00	60,00
4.2	Gerätewagen		
4.2.1	GW-Öl	140,00	30,00
4.2.2	HLF	250,00	60,00
<b>5.</b>	<b>Sonstige Fahrzeuge</b>		
5.1	Anhänger		unverändert
5.1.1	Mehrzweckanhänger MZA		25,00
5.1.2	Löschpulveranhänger PLA 250 (ohne Löschmittel)		25,00
<b>6.</b>	<b>Feuerwehrtechnisches Gerät</b>		
6.1	Beleuchtungssatz mit 3 Scheinwerfern je Scheinwerfer einzeln	10,00	3,00
6.2	Be- und Entlüftungsggerät		20,00
6.3	Feuerlöscher (ohne Prüf- und Füllgebühren)	10,00 je Einsatz	
6.4	Motorkettensäge		15,00
6.5	Stromerzeuger bis 5 kVA		35,00
	bis 8 kVA		45,00
	über 8 kVA		50,00
6.7	Pressluftatmer		50,00
6.8	Vollschutzanzug (zuzüglich zum Pressluftatmer)		30,00
6.9	Tragkraftspritze bis 400 l/min		15,00
	über 400 l/min		20,00
6.10	Schlauchmaterial		
	Druckschlauch B		6,00 je Tag
	Druckschlauch C		5,00 je Tag
	Druckschlauch D		4,00 je Tag
	Saugschlauch A		7,50 je Tag
	Saugschlauch B		6,00 je Tag
6.11	Stahlrohr B/C		6,00 je Tag
6.12	Elektro-Tauchpumpe bis 400 l/min		10,00
	Elektro-Tauchpumpe über 400 l/min		12,00
	Wasserstrahlpumpe		5,00
6.14	Gefahrgutpumpe (z.B. GP 20-10 Ex)		50,00
6.15	Mineralöllumfüllpumpe z.B. Mast		40,00

#### Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung der Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freinsheim, den 14. Dezember 2011

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

## Bericht

### über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Freinsheim vom 13.12.2011

Zu Beginn der vierten und letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates in 2011 beschäftigten sich die Ratsmitglieder mit mehreren Themen aus dem Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Jeweils einstimmig wurden die Jahresabschlüsse 2010 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk beschlossen. Während die Bilanz des Abwasserwerks bei einer Bilanzsumme von 31.414.293,56 € mit einem Gewinn von 267.299,21 € in der Jahreserfolgsrechnung abschließt, musste bei der Bilanz des Wasserwerks ein Verlust in Höhe von 123.192,06 € festgestellt werden. Aktiva und Passiva betragen 10.816.082,81 €. Um den Jahresfehlbetrag aus 2010 auszugleichen und auch in 2012 nicht in die Verlustzone zu geraten, beschlossen die Ratsmitglieder, die Wassergebühr von 1,12 auf 1,32 Euro/m<sup>3</sup> und die Grundgebühr für Wasserzähler Qn 2,5 – Qn 10 von 2,25 auf 4,49 Euro/Monat anzuheben. Die neue Gebührentabelle gilt ab dem 01.01.2012. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden die bisherigen Entgelte unverändert fortgeschrieben. Im Mittelpunkt des öffentlichen Teils der Sitzung stand die Auftragsvergabe für die Umgestaltung des Mühlenabsturzes der Isenach in Erpolzheim zur Sohlgleite. Die Mehrheit der Ratsmitglieder sprach sich letztlich für die Vergabe der Ausführungsarbeiten an die Firma Michel Bau GmbH aus Klingenberg zu einem Angebotspreis von 370.104,74 Euro aus. Der Tagesordnungspunkt hatte zuvor für Diskussionen gesorgt, da die ursprüngliche Kostenkalkulation von lediglich rund 260.000 Euro ausgegangen war, weshalb eine erste Ausschreibung aufgehoben wurde. Die erneute Ausschreibung, die zusammen mit einer größeren Maßnahme der Stadt Bad Dürkheim durchgeführt wurde, erzielte jedoch nur leicht geringere Kosten. Den letztendlichen Ausschlag für eine Vergabe zu diesen Kosten löste u.a. die Tatsache aus, dass 90 % der Kosten vom Land Rheinland-Pfalz getragen werden. Der Eigenanteil der Verbandsgemeinde beträgt rund 37.000 Euro.

Einstimmig beschlossen wurden die Fremdenverkehrsbeitragsatzung 2012 sowie die Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Feuerwehreinsätze. Während der Fremdenverkehrsbeitrag unverändert und aus rein formalen Gründen als eigenständige Satzung beschlossen wurde, war im Bereich der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze eine Änderung der Gebührentatbestände notwendig. Mit der Änderung kam der Rat einer Forderung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Bad Dürkheim nach. Dieses hatte bei der letzten Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde festgestellt, dass die bisherige Gebührenkalkulation nicht geltendem Recht entspricht.

Zum 01.01.2012 übernimmt die Verbandsgemeinde die Trägerschaft für die Kindertagesstätte „An der Bleiche“ in Weisenheim am Sand. Mit der Übernahme der Betriebsführung wechselt auch das Personal zur Verbandsgemeinde, während das Eigentum am Gebäude und am Grundstück weiterhin bei der Ortsgemeinde als bisheriger Trägerin der Einrichtung verbleibt.

Der Ortsgemeinderat Weisenheim am Sand hatte bereits in seiner Sitzung am 24.11.2011 einer Übertragung der Trägerschaft zugestimmt.

Folgerichtig votierten erneut alle anwesenden Ratsmitglieder zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung für die Änderung der Kindertagesstättenatzung der Verbandsgemeinde. Die Satzung soll zum 01.01.2012 in Kraft treten, um zum Aufgabenübergang eine rechtlich einwandfreie Grundlage für den Betrieb der Kindertagesstätte „An der Bleiche“ zu schaffen.

## Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

### und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2011

**Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2012**

**Bitte keine alten Formulare verwenden!!**

**- aus eigenen Erzeugnissen -**

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

**Ausnahme:**

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

**- aus fremden Erzeugnissen -**

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Weinwirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb Weintrauben, Traubenmost oder teilweise gegorenen Traubenmost übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes oder Weines sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse. In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim – Bürgerbüro – sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (<http://www.lwk-rlp.de> unter Weinbau/Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich und müssen dort bis zum 15. Januar 2012 eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Er verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Die ordnungsgemäße Meldung ist darüber hinaus Vorbedingung für die Teilnahme an Stützungsmaßnahmen entsprechend der VO (EG) Nr. 1234/2007, wie

beispielsweise die Förderung von Investitionen. Wir bitten Sie deshalb die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.



### Leitlinien zur Energiewende beschlossen

Die Umsetzung der Energiewende ist ein wichtiges Vorhaben der rheinland-pfälzischen Landespolitik in dieser Legislaturperiode. Der GStB unterstützt dieses Vorhaben und hat auf seiner Mitgliederversammlung im November Leitlinien zur Energiewende verabschiedet.

Unabdingbar sind verstärkte Bemühungen bei Energieeffizienz und Energieeinsparung, die Dezentralisierung der Versorgungsstrukturen sowie der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien, vor allem in den ländlichen Räumen.

Die Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden werden konsequente Schritte für eine echte Energiewende einleiten und dazu begonnene Maßnahmen weiterführen. Den Hauptteil der erneuerbaren Energien wird aufgrund der in Rheinland-Pfalz vorhandenen Potenziale der Ausbau der Wind- und Solarenergie ausmachen. Dies ist eine Aufgabe, die nur auf der gemeindlichen Ebene leistbar ist.

Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik „Aktuell“ unter [www.gstb-rlp.de](http://www.gstb-rlp.de).

## Förderung für Rebplantagen

Ab 2. Januar 2012 können Winzer aus dem Landkreis DÜW und der Stadt NW Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen stellen. Es muss für die Förderung entweder die Rebsorte und/oder die Unterlagssorte gewechselt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2012.

Es können alle in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten gepflanzt werden. Die Höhe der Beihilfe beträgt 7.000 €/ha in Flachlagen. Die Mindestfläche muss 10 Ar je Bewirtschaftungseinheit haben, die Mindestzeilenbreite von 2,00 m ist unbedingt einzuhalten. Die Antragsunterlagen sind bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim erhältlich. Im Rahmen von klassischen Flurbereinigerungsverfahren können Anträge auch noch später im April 2012 gestellt werden.

Die Winzer werden darauf aufmerksam gemacht, dass alle Antragsteller, die 2012 Unterstützung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragen oder ab dem Jahr 2009 Zahlungen aus dem Umstrukturierungsprogramm erhalten haben, einen Antrag auf Agrarförderung bis zum 15. Mai 2012 mit einem detaillierten Flächennachweis stellen müssen.

Gleichzeitig wird daran erinnert, dass die neue Unternehmensnummer für die Beantragung von Umstrukturierungsmaßnahmen ab 2012 verwendet werden muss. Die Unternehmensnummern in der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank wurden von einer 16- auf eine 15-

stellige Nummer umgestellt. Die ersten 5 Stellen der neuen Nummer lauten in Rheinland-Pfalz immer: 276 07. Danach folgt eine 3-stellige Zahl als Kreiskennziffer im Falle DÜW 332 und NW 316; gleich bleibt danach die 0040001.

## Abholung von Reisepässen

Reisepässe, die bis zum 28.11.2011 beantragt wurden, können abgeholt werden. Bitte abgelaufene und vorläufig ausgestellte Reisepässe mitbringen.

## Die Verbandsgemeindewerke informieren

### Werkleitung:

Tel.: 06353 / 9357-276 Fax: 06353 / 9357-61

### Wasserwerk :

Tel.: 06353 / 7373 Fax: 06353 / 6918

### Kläranlage

Tel.: 06353 / 989542 Fax: 06353 / 989544

<http://www.vgwerke-freinsheim.de>

## Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung

Kläranlage Weisenheim am Sand, Almenweg 52  
Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:

0173 / 3 48 28 94

## Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Wasserwerk Bobenheim am Berg,  
Zum Krumbach 50

Bei Schäden oder Störungen bei der Wasserversorgung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:

0172 / 620 16 37

## Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2010 der Verbandsgemeindewerke Freinsheim

### - Wasserversorgung -

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 05.10.1999 wird bekannt gemacht:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2011 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Erfolgsrechnung) des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt und beschlossen in Aktiva und Passiva auf 10.816.082,81 €

Die Jahreserfolgsrechnung 2010 wird festgestellt und beschlossen mit einem Verlust in Höhe von 123.192,06 €

Der Jahresverlust wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom

**23.12.2011 - 27.01.2012**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim - Verbandsgemeindewerke -, Bahnhofstraße 12, Zimmer 211 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Freinsheim, den 14.12.2011  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Wolfgang Quante  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2010 der Verbandsgemeindewerke Freinsheim

### - Abwasserbeseitigung -

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 05.10.1999 wird bekannt gemacht:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2011 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Erfolgsrechnung) des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt und beschlossen in Aktiva und Passiva auf 31.414.293,56 €

Die Jahreserfolgsrechnung 2010 wird festgestellt und beschlossen mit einem Gewinn in Höhe von 267.299,21 €

Der Jahresgewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom

**23.12.2011 - 27.01.2012**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim - Verbandsgemeindewerke -, Bahnhofstraße 12, Zimmer 211 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Freinsheim, den 14.12.2011

Die Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

## Erhöhung der Wassergebühren zum 01.01.2012

Im Wirtschaftsplan Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Freinsheim für das Jahr 2012 sind folgende Veränderungen bei den Benutzungs- und Grundgebühren vorgesehen :

### 1. Benutzungsgebühren

Dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 liegt zugrunde eine Wassergebühr von **1,32 €/m<sup>3</sup> (netto: 1,23 €/m<sup>3</sup>)**  
vorher: **1,12 €/m<sup>3</sup> (netto: 1,05 €/m<sup>3</sup>)**

Die Benutzungsgebühr (Wassergebühr) ist in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Freinsheim einheitlich.

### 2. Grundgebühren

Neben den Benutzungsgebühren sind folgende Gebühren/wiederkehrende Beiträge in allen Ortsgemeinden anzuwenden

(alle Beträge sind Brutto-Beträge, d.h. incl. 7% Mehrwertsteuer):

#### a) Grundgebühr je nach Zählergröße:

- Wasserzähler Qn 2,5 - Qn 10 **4,49 €/Mo. (netto: 4,20 €/Mo.)**

vorher: **2,25 €/Mo. (netto: 2,10 €/Mo.)**

- Großwasserzähler Qn 15 - Qn 60 **6,96 €/Mo. (netto: 6,50 €/Mo.)**

- Verbundzähler Qn 15 - Qn 60 **10,59 €/Mo. (netto: 9,90 €/Mo.)**

#### b) Grundgebühr für Zweitwasserzähler

**1,07 €/Mo. (netto: 1,00 €/Mo.)**

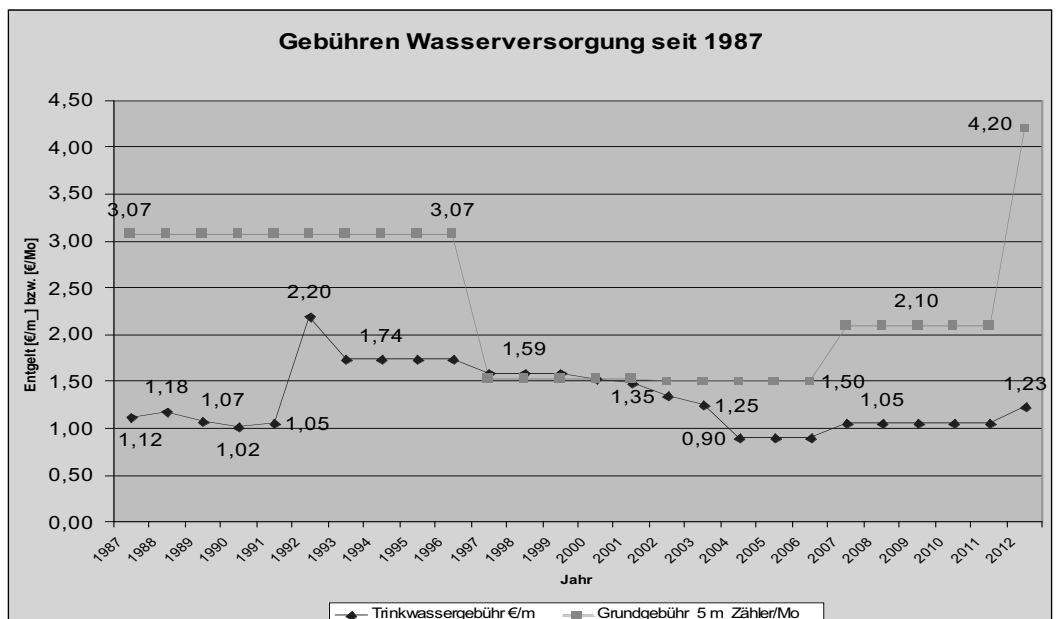
#### c) Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung

**10,70 €/NE x a (netto: 10,00 €/NE x a)**

Die Gebühren und Beiträge im Bereich der Abwasserbeseitigung bleiben dagegen auf einem unveränderten Niveau.

Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung wurden zuletzt zum **01.01.2007** erhöht.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Gebühren und Beiträge in der Wasserversorgung seit 1987:

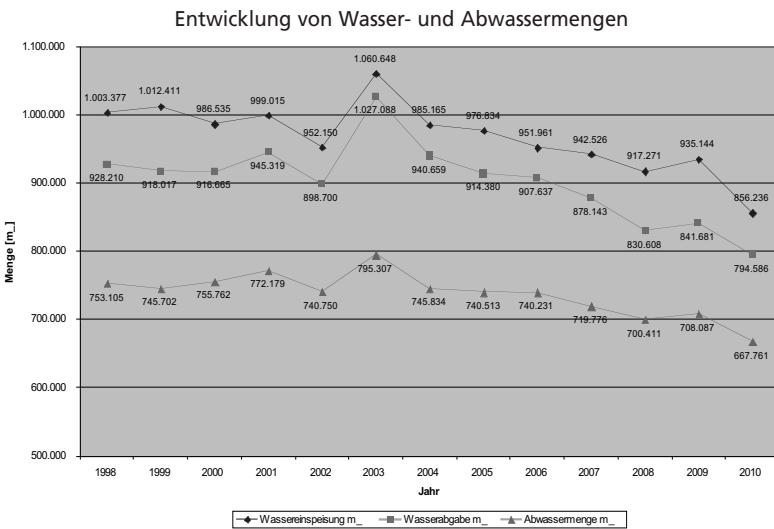


Alle Angaben in € netto

Bei der Kalkulation des Wirtschaftsplanes 2012 hat sich errechnet, dass bei unveränderten Gebühren und Beiträgen mit einem Jahresverlust von rd. - 190.000.— € zu rechnen gewesen wäre.

Ein wesentlicher Grundsatz bei der Entgeltkalkulation ist jedoch, dass diese gem. Kommunalabgabengesetz (KAG) kostendeckend sein muss. Das bedeutet, die Einnahmen einer Abrechnungsperiode - in der Regel das Kalenderjahr - müssen die Kosten für den Betrieb der Einrichtung decken. Darüber hinaus ist gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) § 8 Abs. 3 ein sog. Mindestgewinn zu erwirtschaften.

Die Aufwendungen reduzierten sich im Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2012 planerisch zwar von 1,29 Mio. € auf 1,00 Mio. €, jedoch muss zukünftig mit einer weiter sinkenden Wasserabgabe kalkuliert werden. Im nachfolgenden Diagramm sind die Wasser- bzw. Abwassermengen für die Jahre 1998 bis 2010 aufgezeigt:



Mit Ausnahme des Spitzenjahres 2003 ist hier die fallende Tendenz deutlich erkennbar. Im Bereich der Wasserversorgung erfolgte deshalb bereits zum 01.01.2007 eine Erhöhung der Trinkwassergebühr um 0,15 €/m³ (netto) auf 1,05 €/m³ (netto) sowie eine Anhebung der Grundgebühren. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde jedoch durch die Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass "der Jahresfehlbetrag (2010: - 123 T€) im Wesentlichen daraus resultiert, dass die Wasserentgelte die betrieblichen Kosten ... nicht abdecken. Entsprechende Maßnahmen um dem entgegen zu wirken sind einzuleiten." Der Werksausschuss der Verbandsgemeinde Freinsheim hat sich deshalb nach eingehender Beratung dazu entschlossen die Frischwassergebühr von netto 1,05 €/m³ auf 1,23 €/m³ zu erhöhen. Außerdem soll eine Erhöhung der Grundgebühren wie folgt vorgenommen werden:

- Wasserzähler Qn 2,5 - Qn 10 **4,49 €/Mo. (netto: 4,20 €/Mo.)**  
 vorher: **2,25 €/m³ (netto: 2,10 €/m³)**

Die Grundgebühren der Groß- bzw. Verbundwasserzähler bleiben unverändert.

Die Grundgebühr dient dazu, die Kosten abzudecken, die allein durch das Vorhalten der Wasserversorgungseinrichtung entstehen (Vorhaltekosten). Dazu gehören neben dem Wasserwerk auch weitere technische Einrichtungen (z.B. Brunnen, Hochbehälter, Druckreglerschächte und Leitungsnetz). Und diese Vorhaltung der Einrichtung kommt allen Nutzern gleichermaßen zugute.

Im Folgenden sind durchschnittliche Mehrbelastungen durch die vorgenannten Gebührenerhöhungen für verschiedene Haushaltsgrößen beispielhaft aufgeführt:

	bis 2011	ab 2012		
	(incl. 7% MWST)			
<b>Arbeitspreis Wasser</b>	1,12 €/m³	1,32 €/m³		
<b>Grundgebühr Wasserzähler Qn 2,5</b>	26,96 €/Jahr/WE	53,90 €/Jahr/WE		
<b>Wiederkehrender Beitrag</b>	10,70 €/NE/Jahr	10,70 €/NE/Jahr	<b>Mehrbelastung +</b>	
<b>Entgeltbelastung für 2-Personen-Haushalt <sup>1)</sup></b>	127,26 €/Jahr	170,20 €/Jahr	<b>42,94 €/Jahr</b>	<b>3,58 €/Monat</b>
<b>Entgeltbelastung für 3-Personen-Haushalt <sup>1)</sup></b>	172,06 €/Jahr	223,00 €/Jahr	<b>50,94 €/Jahr</b>	<b>4,25 €/Monat</b>
<b>Entgeltbelastung für 4-Personen-Haushalt <sup>1)</sup></b>	216,86 €/Jahr	275,80 €/Jahr	<b>58,94 €/Jahr</b>	<b>4,91 €/Monat</b>

<sup>1)</sup> Angenommener Wasserbezug 40 m³/Person x Jahr

Wir hoffen, dass Sie für diese Gebührenanpassung in der Trinkwasserversorgung Verständnis haben.

Ihre Verbandsgemeindewerke Freinsheim  
 Dipl.-Ing.(FH) Stefan Dachsteiner  
 Werkleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Freinsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 20.10.2010 ( GVBl. S. 319 ), der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25), in seiner Sitzung am 13.12.2011 die folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über die Festlegung der Abgabensätze für die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Abgabensatzung Wasserversorgung**  
 der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 13.12.2011

### § 1 Abgabensätze für die Erhebung von Entgelten der öffentlichen Wasserversorgung

Gemäß § 1 Absatz 3 der Entgeltsetzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 19.05.2009 werden folgende Abgabensätze festgelegt:

#### 1. Laufende Entgelte

- Benutzungsgebühr  
 (Wassergebühr pro m³) 1,32 € (netto: 1,23 €)
- Wiederkehrender Beitrag  
 (pro Nutzungseinheit und Jahr) 10,70 € (netto: 10,00 €)
- Bauwasser je angefangene  
 100 m³ umbauten Raum 4,28 € (netto: 4,00 €)
- Grundgebühr nach Zählergröße:  
 - Wasserzähler Qn 2,5 - QN 10 4,49 €/ mtl. (netto: 4,20 €)  
 - Großwasserzähler Qn 15 - QN 60 6,96 €/ mtl. (netto: 6,50 €)  
 - Verbundzähler Qn 15 - QN 60 10,59 €/ mtl. (netto: 9,90 €)
- Grundgebühr für Zweitwasserzähler 1,07 €/ mtl. (netto: 1,00 €)
- Standrohrmiete 3,21 €/ mtl. (netto: 3,00 €)
- In den ausgewiesenen Entgelten ist die Umsatzsteuer in der sich aus dem Umsatzsteuergesetz ergebenden Höhe (z. Zt. 7 %) enthalten; der Nettobetrag ist in Klammern angegeben.
- Der Verteilungsmaßstab für die entgeltfähigen Kosten beträgt bei den  
 - Benutzungsgebühren 72 %  
 - Grundgebühren 23 %  
 - wiederkehrende Beiträgen 5 %
- Es werden Vorausleistungen auf die Gebühren erhoben, die in gleichen Teilen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig sind.

#### 2. Einmalige Beiträge

- Die Beitragssätze der Wasserversorgung zur Erhebung von einmaligen Beiträgen im öffentlichen Verkehrsraum für alle Wasserversorgungsanlagen betragen:  
 a) mit Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum  
 6,80 € (netto: 6,35 €) pro m² / Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse  
 b) ohne Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum  
 5,19 € (netto: 4,85 €) pro m² / Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse
- Bei der Kostenspaltung (§ 7 Abs. 2 KAG) betragen die Beitragssätze für Haupt- und Versorgungsleitungen (Straßenleitung)  
 a) einschließlich Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum  
 6,47 € (netto: 6,05 €) pro m² / Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse  
 b) ohne Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum  
 4,87 € (netto: 4,55 €) pro m² / Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse  
 c) die übrigen Anlagen (insbesondere des integrierten Verbundsystems, wie die Anlagen der Wassergewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Transport und die Steuerung)  
 0,32 € (netto: 0,30 €) pro m² / Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse

#### 3. Umsatzsteuer

In den ausgewiesenen Entgelten ist die Umsatzsteuer in der sich aus dem Umsatzsteuergesetz ergebenden Höhe (z. Zt. 7 %) enthalten; der Nettobetrag ist in Klammern angegeben.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft  
Freinsheim, den 13.12.2011  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Wolfgang Quante  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Gem. § 24 Abs. 6 der GemO für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl 1994, S. 153 zuletzt geändert durch Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl S. 319) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freinsheim, den 13.12.2011

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Freinsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S.319), der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), § 5 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25), sowie § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LABwAG), in der Fassung vom 22. Dezember 1980 (GVBl. S. 258, BS 75-52), §§ 11, 14 und 15 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 299), in seiner Sitzung am 13.12.2011 die nachstehende Neufassung beschlossen:

**Satzung über die Festlegung der Abgabensätze für die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 13.12.2011**

**§ 1****Abgabensätze für die Erhebung von Entgelten der öffentlichen Abwasserbeseitigung**

Gemäß § 1 Absatz 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 14.06.2011 werden folgende Abgabensätze festgelegt:

**1. Laufende Entgelte**

1. Benutzungsgebühren (Abwassergebühr pro m<sup>3</sup>) 2,05 €

2. Grundgebühren
  - a) pro Wohneinheit für das Schmutzwasser 3,00 €/ mtl
  - b) je Einwohnergleichwert 1,00 €/ mtl
3. Die jährliche Weinbauzusatzgebühr je angefangene 500 m<sup>2</sup> selbst bewirtschaftete Weinbauertragsfläche (Verrechnungseinheit - VE) beträgt:
 

bei Fasswein	3,30 €
bei Flaschenwein	4,10 €
4. Die jährliche Weinbauzusatzgebühr je angefangenen 750 l zugekauften, verarbeiteten bzw. gelagerten Most oder Wein (Verrechnungseinheit) beträgt:
 

bei Fasswein	3,30 €
bei Flaschenwein	4,10 €
5. Für das Oberflächenwasser wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 0,40 € pro m<sup>2</sup> festgesetzt.  
Maßstab ist die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.
6. Eine Gewichtung der Schmutzwassermenge wegen Aggressivität und Schwermetallgehalt (§ 15 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 und 3, Abs. 5 sowie Abs. 6 KAVO) erfolgt nicht.
7. Der Verteilungsmaßstab für die entgeltfähigen Kosten beim Schmutzwasser beträgt bei den
 

- Benutzungsgebühren	83 %
- Grundgebühren	17 %
8. Es werden Vorausleistungen auf die Gebühren erhoben, die in gleichen Teilen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig sind.

**2. Einmalige Beiträge**

(1) Die Beitragssätze der Abwasserbeseitigung zur Erhebung von einmaligen Beiträgen im öffentlichen Verkehrsraum betragen für:

- a) Abwasserbeseitigungseinrichtungen einschließlich Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum  
19,35 € pro m<sup>2</sup>  
mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,  
7,10 € pro m<sup>2</sup>  
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser.
- b) Abwasserbeseitigungseinrichtungen ohne Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum  
16,30 € pro m<sup>2</sup>  
mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,  
5,96 € pro m<sup>2</sup>  
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser.

Bei der Kostenspaltung (§ 7 Abs. 2 KAG) betragen die Beitragssätze für

- a) Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) einschließlich Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum  
17,47 € pro m<sup>2</sup>  
mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,  
6,60 € pro m<sup>2</sup>  
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser.
- b) Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) ohne Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum  
14,42 € pro m<sup>2</sup>  
mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,  
5,45 € pro m<sup>2</sup>

Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser.

- c) die übrigen Anlagen (insbesondere Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerke als zentrale Anlagen, Haupt- und Verbindungssammler, Regenklärbecken und Überlaufwerke)  
1,88 € pro m<sup>2</sup>  
mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,  
0,50 € pro m<sup>2</sup>  
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser.

(2) Investitionskostenpauschale für die Straßenoberflächenentwässerung  
Der Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 18,44 € pro m<sup>2</sup> Straßenfläche.

**§ 3****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft  
Freinsheim, den 13.12.2011  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Wolfgang Quante  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Gem. § 24 Abs. 6 der GemO für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl 1994, S. 153 zuletzt geändert durch Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl S. 319) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

**Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.**

Freinsheim, den 13.12.2011

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

**der Verbandsgemeindewerke Freinsheim an die Firma Pergoma Consulting GmbH, Hausotterstraße 73, 13409 Berlin**

An die Firma Pergoma Consulting GmbH (HRB 12695 Amtsgericht Mönchengladbach), zuletzt ansässig unter der im Handelsregister angegebenen Anschrift Pergoma Consulting GmbH, Hausotterstraße 73, 13409 Berlin sind gem. § 15 a GmbHG, § 1 LVWZG, § 10 VWZG nachfolgende Schriftstücke öffentlich zuzustellen, da diese postalisch nicht mehr erreichbar ist:

FB5/116056,116057	vom 14.12.2011
116056-133433	vom 21.04.2011
116056-325371	vom 10.05.2011
116246-133746	vom 27.07.2011
116246-327746	vom 20.09.2011

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Schriftstücke können von dem Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bei den Verbandsgemeindewerken Freinsheim, Zimmer 211 & 212 Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als zugestellt und die Bescheide werden rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben wird.

Die Verbandsgemeindewerke Freinsheim  
gez. Dipl.-Ing. (FH) Stefan Dachsteiner  
Werkleiter

## Urlaubsregion Freinsheim Deutsche Weinstraße

Die beiden Tourist-Informationen der Urlaubsregion Freinsheim / Deutsche Weinstraße sind unter folgenden Adressen zu erreichen.  
e-Mail: [touristik@vg-freinsheim.de](mailto:touristik@vg-freinsheim.de)  
[www.freinsheim.de](http://www.freinsheim.de)

### i-Punkt Kallstadt

Weinstraße 111  
67169 Kallstadt  
Tel. 06322/667838  
Fax 06322/667840

### i-Punkt Freinsheim

Hauptstr. 2  
67251 Freinsheim  
Tel. 06353/989294  
Fax 06353/989904

## Geschäftszeiten

Der I-Punkt Kallstadt ist vom 24.12.2011 bis einschließlich Sonntag, 08.01.2012 geschlossen.  
Der I-Punkt Freinsheim ist vom 24.12.2011 bis einschließlich Sonntag, 01.01.2012 geschlossen.  
Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Kallstadt – mit Scheckkarte jederzeit erreichbar.

Außerhalb der Geschäftszeiten kann man sich an den Buchungstafeln – direkt neben unseren Touristinformationen – über freie Zimmer informieren und eine Direktbuchung telefonisch und kostenfrei vornehmen.



**Wir gratulieren**

in der Zeit vom 23.12.11 - 12.01.12



**Bobenheim am Berg**  
Amtliche Nachrichten

[www.bobenheim.de](http://www.bobenheim.de)

Ortsbürgermeister Dietmar Leist

Tel. Privat 06353/93108, Fax 06353/93110,

E-Mail: [dietmar.leist@t-online.de](mailto:dietmar.leist@t-online.de),

Tel. Rathaus 06353/8321

Sprechzeit: Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr

Erste Beigeordnete Erika Neuhaus

Tel. 06353/8107, Fax 06353/8107

Beigeordneter Rüdiger Witz

Tel. 06353/915105, Fax 06353/915107

## Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bobenheim am Berg für das Haushaltsjahr 2011 vom 14.12.2011

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 07.12.2011 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 08.12.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	744.555 €	78.185 €	0 €	822.740 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	972.655 €	37.975 €	0 €	1.010.630 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-228.100 €	40.210 €	0 €	-187.890 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	636.120 €	45.105 €	0 €	681.225 €
die ordentlichen Auszahlungen	796.555 €	4.255 €	0 €	800.810 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-160.435 €	40.850 €	0 €	-119.585 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.920 €	4.360 €	0 €	97.280 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	144.750 €	0 €	14.480 €	130.270 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.830 €	4.360 €	-14.480 €	-32.990 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	225.305 €	0 €	59.550 €	165.755 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.040 €	140 €	0 €	13.180 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	212.265 €	-140 €	59.550 €	152.575 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	954.345 €	49.465 €	59.550 €	944.260 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	954.345 €	4.395 €	14.480 €	944.260 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €	45.070 €	45.070 €	0 €

**§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite			
von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite			
von bisher	51.830 €	auf	32.990 €
zusammen auf	51.830 €		32.990 €

**§ 3 - Sonstige Regelungen**

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2011 bleiben unverändert.

**§ 4 - Inkrafttreten**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2011 am 01.01.2011 in Kraft.

Bobenheim am Berg, den 14.12.2011

gez. Dietmar Leist

Ortsbürgermeister

**Hinweise:**

1. Der Haushaltsplan liegt vom 27.12.2011 bis 04.01.2012 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zi. 111 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

2. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bobenheim am Berg, den 14.12.2011

gez. Dietmar Leist

Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung**

**der 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Ortsgemeinde Bobenheim am Berg für das Haushaltsjahr 2012 vom 14.12.2011**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 07.12.2011 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 08.12.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 - Abgabensätze**

Die Abgabensätze werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A  
(land- und forstwirtschaftliche Betriebe)  
von bisher 285 % auf nun 315 %
- Grundsteuer B (bebaute Grundstücke)  
von bisher 338 % auf nun 378 %

**3. Hundesteuer**

- für den ersten Hund  
von bisher 50 € auf nun 60 €
- für den zweiten Hund  
von bisher 90 € auf nun 108 €
- für jeden weiteren Hund  
von bisher 120 € auf nun 132 €

**§ 2 - Inkrafttreten**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft

Bobenheim am Berg, den 14.12.2011

gez. Dietmar Leist

Ortsbürgermeister

**Hinweise:**

1. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bobenheim am Berg, den 14.12.2011

gez. Dietmar Leist

Ortsbürgermeister

**Weihnachtsbaumabholaktion**

Nach Mitteilung der Feuerwehr findet in diesem Jahr keine Abholaktion statt.

Stattdessen findet am **14.01.2012 ab 16.00 Uhr**, unterhalb des Feuerwehrhauses in Weinsheim am Berg, ein Christbaumverbrennen statt. Wer möchte, kann dort seinen Weihnachtsbaum abgeben.

**Büchertauschcke**

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Büchertauschcke am 07.01.2012 geschlossen. Decken Sie sich vor Weihnachten mit Lesestoff ein, wir sind gut sortiert.

Ab 14.01.2012 ist die Büchertauschcke wieder jeden Samstag von 10 - 14 Uhr für Sie geöffnet. Besucher aus den Nachbardörfern sind herzlich willkommen.

Erika Neuhauss  
Erste Beigeordnete

**8. Bobenheimer Jahres-Treff am 8. Januar 2012**

Liebe Bobenheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Auftakt ins Neue Jahre 2012 wollen wir mit dem **8. Bobenheimer Jahres-Treff** starten. Ich darf Sie sehr herzlich

**in die Turnhalle des TuS Bobenheim  
am Sonntag, 8. Januar 2012 ab 15.00 Uhr,  
einladen.**

Der Jahres-Treff soll zu einem regen Gedankenaustausch beitragen und die Kommunikation zwischen Mitbürgern, Vereins- und Gemeindevertretern vertiefen.

**Gerade für neue Mitbürger die sich für Bobenheim als Wohnsitzgemeinde entschieden haben ist dies eine gute Gelegenheit Kontakte zu knüpfen und weitere Mitbürger kennen zu lernen.**

**Damit auch junge Familien mit Kleinkindern die Veranstaltung besuchen können, wurde nach Beratung im Ausschuss der Beginn der Veranstaltung auf 15.00 Uhr festgelegt.**

Ich darf mich schon jetzt bei unserem Gastgeber, dem TuS Bobenheim für die Bereitstellung der Halle und die damit verbundenen Vorbereitungen herzlich bedanken. Mein Dank gilt gleichermaßen allen Helferinnen und Helfern und dem Musikverein für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung.

Ihr

Dietmar Leist

Ortsbürgermeister

**Danke**

möchten wir Frau Majunke, Frau Zimmermann und den Kindergartenkindern sagen, die am 13. Dezember unsere Seniorenfeier mitgestaltet haben. Der Gesang, das Spiel und die vorgelesene Geschichte wurden mit viel Lebendigkeit und ansteckender Fröhlichkeit vorgetragen. Diesen erfrischenden Nachmittag werden wir nicht so schnell vergessen.

Im Namen der Senioren

Erika Neuhauss

Erste Beigeordnete



**Dackenheim**

*Amtliche Nachrichten*

Ortsbürgermeister Edwin Schrank

Tel. 06353/91006

Erster Beigeordneter Hans Winkels-Herding-Friedrich

Beigeordneter Jürgen Hanewald

*(Termine nach Vereinbarung)*

**Weihnachtsbaumabholaktion**

Auch in diesem Winter findet wieder eine Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 07.01.2012 um 13.00 Uhr** von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von 2,— Euro pro Baum abgeholt.

**Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.**

**Aufbaugemeinschaft**

Die Aufbaugemeinschaft Dackenheim lädt hiermit alle Mitglieder zu einer

**Mitgliederversammlung**

am **10. Januar 2012 um 9:00 Uhr** ins **Dorfgemeinschaftshaus Dackenheim** ein.

Um den rechtzeitigen Versammlungsbeginn zu ermöglichen, erfolgt die **Stimmerfassung bereits ab 8:30 Uhr.**

**Tagesordnung**

- Bericht des Vorsitzenden
- Vorstandswahlen

3. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des AA 1 "östlich der Bahn" 2013-14
4. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des AA 2 " 2019/20
5. Verschiedenes

Das **Aufbauggebiet** umfasst die **gesamte Weinbergsfläche** der Gemarkung Dackenheim.

**Stimmberechtigte Mitglieder** der Aufbaugemeinschaft sind die **Eigentümer von Rebflächen im Aufbauggebiet**, sowie die Inhaber von dinglichen oder persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung dieser Weinberge berechtigen und deren Nutzung sie tatsächlich ausüben (Beteiligte gem. § 11 Abs. 2 WAG). **Pächter** sind abstimmungsberechtigt, wenn sie eine **schriftliche Vollmacht des Eigentümers** vorlegen.

Die Mitglieder werden gebeten, **vor Beginn der Versammlung** an der Registrierung im Versammlungslokal ihren gesamten Weinbergsbesitz im Aufbauggebiet zu Protokoll zu geben, damit die Abstimmung gemäß § 11 der Satzung flächenmäßig vorgenommen werden kann. An den Abstimmungen teilnehmen kann nur, wer seine Fläche in geeigneter Form nachweist.

**Eigentümer**, die nicht selbst bewirtschaften, können ihre Fläche z.B. mit dem letzten Abgabenbescheid, einem Pachtvertrag oder einem Kataster- oder Grundbuchauszug nachweisen. **Bewirtschafter** legen die Änderungsmeldung zur **aktuellen EU-Weinbaukartei** (nicht die Mitteilung zum Gesamtertrag) sowie gegebenenfalls Vollmachten für ihre Pachtfläche/n vor.

Vordrucke zu **Vertretungsvollmachten** sind bei der **Verbandsgemeindeverwaltung in Freinsheim, Zimmer Nr. 208**, bei der **Ortsverwaltung Dackenheim** zu den üblichen Büro- bzw. Sprechzeiten, sowie beim **Vorsitzenden der Aufbaugemeinschaft Klaus Litzius, Friedhofstr. 15, 67273 Dackenheim** erhältlich.

Jedes Mitglied kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie oder durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person vertreten lassen, soweit diese persönlich bekannt sind. Andernfalls benötigen sie ebenfalls eine schriftliche Vollmacht. Anwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht oder ihre Stimmen nicht an andere Personen abtreten (§ 10 der Satzung).

**Um eine rasche Registrierung zu gewährleisten** werden die Mitglieder **dringend** ersucht, bereits **vor der Stimmerfassung** eine **Aufstellung** nach Plan-Nrn. und Größe, sowie **Addition ihrer im Aufbauggebiet gelegenen Eigentumsflächen** vorzunehmen und auch auf die korrekte Ausfüllung und Addition der Flächen auf den Vertretungsvollmachten zu achten. Verschiedene Vertretungsvollmachten sind nicht zusammenzuzählen.

Dackenheim, den 5. Dezember 2011  
Aufbaugemeinschaft Dackenheim  
Klaus Litzius, 1. Vorsitzender

## Flurbereinigung Freinsheim V

### Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Flurbereinigung Freinsheim V

Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter den "Amtlichen Nachrichten" der Stadt Freinsheim.



## Erpolzheim Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Alexander Bergner

Tel. 06353/6411

E-Mail: Bergner-Erpolzheim@t-online.de

Sprechstunde

jeweils Freitag 18:00-19:00 Uhr im Rathaus

Erster Beigeordneter Günther Beck

Geschäftsbereich Bau- und Friedhofsangelegenheiten

Tel. Privat 06353/1543

E-Mail: guenther.beck.erp@t-online.de

Beigeordneter Friedrich Rohlfing

Geschäftsbereich Grünflächen, Feld, Umwelt und Spielplätze

## Bekanntmachung

### der 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Ortsgemeinde Erpolzheim für das Haushaltsjahr 2011 vom 14.12.2011

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) „in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 12.12.2011 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 13.12.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	975.490 €	85.550 €	0 €	1.061.040 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.248.575 €	92.225 €	0 €	1.340.800 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-273.085 €	-6.675 €	0 €	-279.760 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	814.320 €	74.350 €	0 €	888.670 €
die ordentlichen Auszahlungen	1.019.740 €	84.075 €	0 €	1.103.815 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-205.420 €	-9.725 €	0 €	-215.145 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000 €	9.000 €	0 €	15.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €	17.100 €	0 €	37.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.000 €	-8.100 €	0 €	-22.100 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	235.195 €	17.625 €	0 €	252.820 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.775 €	0 €	200 €	15.575 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	219.420 €	17.625 €	-200 €	237.245 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.055.515 €	100.975 €	0 €	1.156.490 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.055.515 €	101.175 €	200 €	1.156.490 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €	-200 €	-200 €	0 €

#### § 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite	von bisher	14.000 €	auf	22.100 €
zusammen	auf	14.000 €		22.100 €

#### € § 3 - Sonstige Regelungen

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2011 bleiben unverändert.

#### § 4 - Inkrafttreten

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2011 am 01.01.2011 in Kraft.

Erpolzheim, den 14.12.2011

gez. Alexander Bergner

Ortsbürgermeister

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt vom 27.12.2011 bis 04.01.2012 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zi. 111 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

2. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des

Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Erpolzheim, den 14.12.2011

gez. Alexander Bergner  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

der SATZUNG über die ABGABENSÄTZE für das Haushaltsjahr 2012 der Ortsgemeinde Erpolzheim vom 14.12.2011

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in seiner Sitzung am 12.12.2011 die folgende Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 13.12.2011 hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1 - Abgabensätze

Für das Haushaltsjahr 2012 werden folgende Abgabensätze festgelegt:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 285 %
2. Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) auf 338 %
3. Gewerbesteuer auf 352 %
4. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
  - a) für den ersten Hund auf 72 €
  - b) für den zweiten Hund auf 102 €
  - c) für jeden weiteren Hund 132 €
5. Beitragssatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege 21 €/ha

### § 2 - Inkrafttreten

Die Abgabensatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft

Erpolzheim, den 14.12.2011

gez. Alexander Bergner  
Ortsbürgermeister

### Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Erpolzheim, den 14.12.2011

gez. Alexander Bergner  
Ortsbürgermeister

## Weihnachtsbaumabholaktion

Auch in diesem Winter findet wieder eine Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 07.01.2012 um 13.00 Uhr** von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von 2,— Euro pro Baum abgeholt.

**Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.**

## Flurbereinigung Freinsheim V

### Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Flurbereinigung Freinsheim V

Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter den "Amtlichen Nachrichten" der Stadt Freinsheim.

## sonstige Nachrichten


### Festausschuss

#### An alle Beteiligten des Martinsmarktes:

Wir treffen uns zu einer Sitzung am 19.01.2012 in der Gaststätte "Zum Schwanen" um 20.00 Uhr. Tagesordnung:

1. Großer Rückblick Martinsmarkt: Lob, Kritik, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge
- ...
2. Wer am Martinsmarkt 2012 teilnehmen möchte, muss sich bis zu diesem Abend bei Jutta Schettgen melden, oder anwesend sein.

### Landfrauenverein

Wir begrüßen das neue Jahr  2012 mit der Erpolzheimer Weinprinzessin Melanie Hubach in der Winzergenossenschaft in Kallstadt. "Vom Weinberg bis in die Flasche", ist das Motto bei der Betriebsbesichtigung mit Führung.

Am 07.01.12 findet es um 15.00 Uhr statt und es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Anmeldung: Hannelore Rings, Tel.: 1790.

Am 12.01.12 treffen wir uns im Bürgerhaus zu einem prakt. Kochkurs mit Frau Hauck-Reis als Kursleiterin. Die regionalen Wintergemüse werden in der Landfrauen-Küche zubereitet und verkostet. Beginn: 19.00 Uhr.

Frau Schreck wird uns am 26.01.12 im Bürgerhaus um 18.00 Uhr wieder beratend bei der Anfertigung von modischen Ketten unterstützen. Es werden nur Unikate hergestellt, so dass jeder mit einem selbst kreativ gestalteten Schmuckstück das Bürgerhaus verlässt.

Zu diesem prak. Kreativkurs sind auch Nichtmitglieder eingeladen, dies gilt auch für den Kochkurs mit dem Wintergemüse.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



**Freinsheim**  
Amtliche Nachrichten

### Stadtbürgermeister Jürgen Oberholz

Sprechstunde

Mittwoch

19.00 – 20.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel. Rathaus

06353/1779

Tel. Privat

06353/5080846

Erste Beigeordnete Barbara Reibold-Niederauer

Geschäftsbereich Bauen, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Mobil 0171 437 47 60

E-Mail [b.reibold-niederauer@altes-landhaus.de](mailto:b.reibold-niederauer@altes-landhaus.de)

Beigeordneter Thomas Krüger

Geschäftsbereich Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Tel. 06353/3592

E-Mail

[t.krueger-freinsheim@gmx.de](mailto:t.krueger-freinsheim@gmx.de)

Beigeordneter Willi Simon

Mobil Privat 0171 76 39 998

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bürgermeistersprechstunde im historischen Rathaus wird in der kommenden Feiertagszeit aussetzen. Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am Mittwoch, dem 11. Januar zur gewohnten Zeit, um 19:00 Uhr statt.

Jürgen Oberholz

Stadtbürgermeister

## Einladung zum Neujahrsempfang

### Liebe Freinsheimerinnen und Freinsheimer!

Im kommenden Jahr möchte ich gemeinsam mit Ihnen und zahlreichen Ehrengästen auf das neue Jahr anstoßen.

Ich würde mich freuen, Sie am

**Freitag, dem 13. Januar um 19:00 Uhr**

im Von Busch-Hof zu Freinsheim

begrüßen zu dürfen.

Sie sind herzlich eingeladen nochmals gemeinsam mit uns auf das letzte Jahr zurückzublicken. Vor allen Dingen aber möchte ich auf das vor uns liegende Jahr schauen, auf unsere vielfältigen Vorhaben anstoßen und den Abend mit persönlichen Gesprächen beschließen.

Jürgen Oberholz

Stadtbürgermeister

mit seinen Beigeordneten, dem Stadtrat und allen Mitwirkenden

## Weihnachtsbaumabholaktion

Auch in diesem Jahr steht am **Samstag, 07.01.2012** in der **Burgstraße** gegenüber dem Tennisplatz ein Container für die gebrauchten Weihnachtsbäume bereit. Hier können Sie Ihren vollständig abgeschmückten Weihnachtsbaum entsorgen.

Der Baum kann auch kleingeschnitten in die Biotonne gegeben werden.

## Bekanntmachung

der 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Stadt Freinsheim für das Haushaltsjahr 2011 vom 20.12.2011

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am

15.12.2011 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 16.12.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nummehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	4.820.575 €	333.300 €	0 €	5.153.875 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.737.025 €	0 €	7.990 €	5.729.035 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-916.450 €	333.300 €	-7.990 €	-575.160 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	4.264.905 €	331.750 €	0 €	4.596.655 €
die ordentlichen Auszahlungen	4.997.575 €	0 €	18.810 €	4.978.765 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-732.670 €	331.750 €	-18.810 €	-382.110 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.219.300 €	0 €	878.900 €	340.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	886.900 €	0 €	137.450 €	749.450 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	332.400 €	0 €	741.450 €	-409.050 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	810.545 €	73.390 €	0 €	883.935 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	410.275 €	0 €	317.500 €	92.775 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.270 €	73.390 €	-317.500 €	791.160 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.294.750 €	405.140 €	878.900 €	5.820.990 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	6.294.750 €	0 €	473.760 €	5.820.990 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €	405.140 €	405.140 €	0 €

### § 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für  
zinslose Kredite von bisher 0 € auf 0 €  
verzinsten Kredite von bisher 0 € auf 409.050 €  
zusammen auf 0 € 409.050 €

### § 3 - Sonstige Regelungen

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2011 bleiben unverändert.

### § 4 - Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2011 am 01.01.2011 in Kraft.

Freinsheim, den 20.12.2011

gez. Jürgen Oberholz

Stadtbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt vom 27.12.2011 bis 04.01.2012 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zi. 111 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

2. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freinsheim, den 20.12.2011

gez. Jürgen Oberholz

Stadtbürgermeister

## Bekanntmachung

der 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Stadt Freinsheim für das Haushaltsjahr 2012 vom 20.12.2011

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 15.12.2011 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 16.12.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 - Abgabensätze

Die Abgabensätze werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

1. Grundsteuer A  
(land- und forstwirtschaftliche Betriebe)  
von bisher 285 % auf nun 297 %

2. Grundsteuer B (bebaute Grundstücke)  
von bisher 338 % auf nun 352 %
3. Hundesteuer
  - a) für den ersten Hund  
von bisher 51 € auf nun 72 €
  - b) für den zweiten Hund  
von bisher 90 € auf nun 108 €
  - c) für jeden weiteren Hund  
von bisher 120 € auf nun 144 €

### § 2 - Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft

Freinsheim, den 20.12.2011

gez. Jürgen Oberholz

Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freinsheim, den 20.12.2011

gez. Jürgen Oberholz

Ortsbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

(DLR) Rheinpfalz

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

**Flurbereinigung Freinsheim V**

**Az.: 41136-HA10.2.**

67433 Neustadt, den 12.12.2011

Konrad-Adenauer-Str. 35

Telefon: 06321/671-0 Telefax: 06321/671-1250

Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Flurbereinigung Freinsheim V**

I. Im Flurbereinigungsverfahren Freinsheim V, Landkreis Bad Dürkheim, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Mittwoch, den 11. Januar 2012,  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**

**im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim,  
Bahnhofstr. 12 in Freinsheim,**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauf-

tragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 12. Januar 2012,  
um 09.00 Uhr,**

**im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde-  
verwaltung Freinsheim,  
Bahnhofstr. 12 in Freinsheim.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

**Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**, insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt, erheben. Gemäß § 187 Bürgerliches Gesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I Seite 2909), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.07.2011 (BGBl. I S. 1600), beginnt die Frist an dem der Bekanntgabe folgendem Tag. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

**Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

**Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.** Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten. Vollmachtsvordrucke können bei der Verbands-

gemeinde Freinsheim in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung).

Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl 1978, S. 271), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280), kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag

Gez. Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de)

Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter Knut Bauer, Tel. 06321 671 1157

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung Gerd Gottschalk, Tel. 06321 671 1163

Sachgebietsleiterin Verwaltung Andrea Reis, Tel. 06321 671 1171.

## Wohnungsvermietung

Die Verbandsgemeinde Freinsheim vermietet **ab dem 01.01.2012 in Freinsheim, Bahnhofstraße 12b** (Obergeschoss rechts) folgende Wohnung: Wohnfläche **78,04 qm, 2 ZKB, Kellerraum** €404,25 monatliche Miete zzgl. Nebenkosten, € 800,00 Kautions sowie ein Carport für € 20,45 / Monat.

Das Halten von Tieren mit Ausnahme von Kleintieren bedarf der Einwilligung des Vermieters. Auskunft erteilt Julia Schanzenbacher - Tel: 06353/9357-227 oder Gabriele Uhl - Tel: 06353/9357-257. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim.

## sonstige Nachrichten



Stadtbücherei  
Freinsheim

Ihre Stadtbücherei in der Retzerscheune ist für Sie geöffnet:

Montag von 15.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr

**Zum Thema „Sternenhimmel“**

Bemerkungen der Stadtbücherei Freinsheim  
Der winterliche Sternenhimmel über den Weinbergen fasziniert immer wieder aufs Neue. In klaren kalten Nächten könnte man stundenlang nur schauen. Die Stern-Bilder in ihrer grandiosen Zeitlosigkeit rühren uns an, Erwachsene wie Kinder gleichermaßen. Geschichten erhöhen noch die geheimnisvolle Wirkung dieser nächtlichen Begleiter.

Im Bilderbuch „Mein kleiner Stern“ erzählt Mama Bär dem kleinen Jona, dass er, bevor er geboren wurde, als kleiner Stern am Himmel war. Im Bilderbuch „So ist die Nacht, kleiner Bär“ darf Urs, in Begleitung der Bärenmama, die Nacht entdecken.

In „Lauras Stern“ hat die kleine Laura einen ganz besonderen Freund, ihren Stern, dem sie jeden Tag erzählt, was sie so alles erlebt, ob sie traurig ist oder fröhlich, ängstlich oder mutig.

Manchmal kommt der Stern mit seinem glitzernden Licht dann zu ihr. Diese wunderschönen Gutenachtgeschichten eignen sich auch sehr gut zum Vorlesen.

In „Willi Werkels großem Buch vom Weltall“ erfahren kleine und große Sternwanderer, dass es auf all ihre Fragen Antworten gibt, die sie verstehen können.

Und dass nur eine dumme Sache im Universum bleibt, nämlich die, keine Fragen zu stellen.

Mit dem Sachbuch „In der Polarnacht“ aus der Reihe „Licht an“ erforschen neugierige Kinder (ab 6 Jahren) die eisige Welt an den Polen, wo die Sonne im Winter nie aufgeht.

Ist die Nacht aber tiefschwarz, weil die Sterne nicht leuchten, dann sind auch die Abenteuergeschichten nicht weit. „Allein unter Wölfen“ aus der Reihe Codewort Risiko ist dann angesagt (ab 8).

„Es ist klirrend kalt. Mike und sein Cousin Karol sind mit ihrem Motorschlitten in einer Schneewehe stecken geblieben. Mitten im stockdunklen Wald. Da hören sie ein Geräusch. Das Heulen eines Wolfes! Plötzlich leuchtet ein Paar Augen in der Dunkelheit auf. Dann noch eins. Und noch eins. Mike und Karol sind von Wölfen umzingelt!“

Der Abenteuerroman „Wildnis“ von R. Doyle, ist für Kinder ab 10 Jahren. Er erzählt die Geschichte zweier Brüder, die im Winter bei einer Hundeschlittentour in Finnland in eine lebensbedrohliche Situation geraten und dabei über sich selber hinauswachsen.

Für Kinder ab 12 Jahren empfehlen wir ein Buch, das der berühmte Wissenschaftler Stephen Hawking, mit seiner Tochter Lucy zusammen geschrieben hat. Ein fulminantes Abenteuer, das zugleich viel Wissenswertes über die Phänomene des Weltraums vermittelt.

„Der geheime Schlüssel zum Universum“ erzählt die Geschichte einer unglaublichen Reise durch Raum und Zeit. George, Annie und ihr Vater Eric, Wissenschaftler, erleben die unendlichen Weiten des Universums in all ihrer Schönheit, aber auch als große Gefahr, als Eric plötzlich in einem schwarzen Loch verschwindet.

Zum Abschluss sei noch ein reines Sachbuch genannt, für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. „Warum das Weltall immer rätselhafter wird. Das Neueste vom Universum.“

Noch nie zuvor hat sich die Astronomie so rasant entwickelt wie heute. G. Staguhn berichtet von ihren verblüffenden Erkenntnissen wie von ihren ungelösten Rätseln: immer spannend und immer verständlich.

Wir von der Stadtbücherei hoffen, Ihnen und euch damit ein paar Anregungen für die Wintertage gegeben zu haben. Wir sind auch während der Ferien dienstbereit und rechnen mit regem Besuch.

Das Team von der Bücherei

## TSV 1885

**Tischtennis**

Ergebnisse des Weihnachtsturniers der Jugend:

Jungen: 1. Patrick Dell, 2. Alexander

Muntz, 3. Marc Oberholz

Schüler: 1. Thorsten Boller, 2. Sebastian Muntz, 3. Fabian von der Warth

Nach der Weihnachtspause beginnt das erste Training zur Rückrunde wieder am Mittwoch, 11.01.2012.



**Abteilung Handball HSG Eckbachtal**

Die Vorrunden sind beendet. Die gemeldeten Mannschaften nahmen mit unterschiedlichem Erfolg an der Runde teil.

Hier jetzt der Überblick über die Teilnahme für die Hinrunde 2011/2012

Mannschaft	Spielklasse	Platzierung und Anzahl	Punkte der Mannschaften
Männer 1	Pfalzliga 1	2. von 12	17: 5
Männer 2	Verbandsliga 1	6. von 11	10:10
Männer 3	Bezirksklasse	6. von 9	8: 8
A-Jugend männlich	Verbandsliga	9. von 9	0:18
A-Jugend weiblich	Pfalzliga	5. von 5	0: 8
B-Jugend männlich	Verbandsliga	5. von 8	8: 6
C-Jugend 1	Pfalzliga	7. von 10	6:12
C-Jugend 2	Bezirksliga	5. von 8	5: 9
D-Jugend 1	Pfalzliga	8. von 10	5:13
D-Jugend 2	Kreisklasse	7. von 9	2:14
E-Jugend 1	Kreisklasse	3. von 9	12: 4

Die Rückrunde beginnt wieder am 14./15. Januar 2012

**Fußballverein 1924****Ergebnisse der Damen:**

Frauen-Mannschaft FV gegen FC Viktoria Neupotz/Leimersheim 2:0  
Weitere Infos unter [www.fv-1924.de](http://www.fv-1924.de)

**Jugendspielgemeinschaft****Freinsheim/Erpolzheim****Ergebnismeldung:**

B-Jugend (U17) 6:3  
DJK SW Frankenthal gegen JSG  
C-Jugend (U15) 3:0  
Eintracht Lamsheim gegen JSG  
D1-Jugend (U13) Mannschaft  
JSG gegen JSG Weisenheim/Fußgönheim 1:3  
Weitere Infos unter [www.fv-1924.de](http://www.fv-1924.de)

**Diakonieverein**

Auch im Jahr 2012 finden in unserem Winterprogramm jeweils am zweiten Mittwoch im Monat um 15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus wieder Veranstaltungen statt. Am 11. Januar 2012 hält Pfarrer Walter einen Diavortrag, am 08. Februar 2012 treffen wir uns zu einer kleinen Fastnachtsfeier, am 14. März 2012 (evtl. 1 Woche früher oder später) hält Frau Peter aus Friedelsheim einen Vortrag und als Abschluss findet am 11. April 2012 die jährliche Mitgliederversammlung statt. Wie gewohnt bieten wir Kaffee, Kuchen und belegte Brötchen an. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

**MGV 1846****Neujahrswanderung am Samstag, dem 07.01.2012 ab 10.00 Uhr**

Abmarsch ist auf dem Raiffeisenplatz. Als erste Rast ist der Weingarten auf dem Musikantenbuckel vorgesehen. Jeweils den klimatischen Verhältnissen angepasst, setzt sich der Rundweg fort über die Höhen der nördlichen Gemarkungsgrenzen bis zur geselligen Einkehr als Abschluss in der Weinstube Ehrlich.

In der folgenden zweiten Kalenderwoche endet die Weihnachtspause mit der ersten gemeinsamen Singstunde inklusive Frauenchor am Donnerstag, den 12.01.12, wie gewohnt ab 19.30 Uhr mit frischem Elan.

**MGV 1846 Freinsheim auf Reisen**

vom 30.03. - 04.04.2012 Fahrt nach Südfrankreich Provence – Carmargue jeden Tag Programm. Wir haben noch Plätze frei. Info unter Tel. 915550 (Katz).

**Pfälzerwald-Verein****Nächster Stammtisch:**

Freitag, 13.01.2012 um 17.00 Uhr in der Weinstube Ehrlich (neben Fußballplatz).

Jeden **Dienstag** Nordic-Walking, Treffpunkt Rückseite Bahnhof Freinsheim um 14.30 Uhr. Weglänge ca. 7 km.

Gäste sind zu allen Veranstaltungen immer willkommen. Informationen unter Tel. 06353/6965 oder 06353/4368.

**Landfrauenverein****Termine:**

**Mittwoch, 11.01.2012 um 19:00 Uhr** Stammtisch im Restaurant „Mykonos“.

**Mittwoch, 18.01.2012 um 19:30 Uhr** im Spital in Freinsheim findet ein Kurs in Kreativem Gestalten statt: „My Style Prints“-Farbdrucke auf vielen textilen Untergründe anbringen. Kursleiterin ist Andrea Jung.

Folgendes sollte jede Teilnehmerin mitbringen: Feste Kartonage A3 und/oder A4, Zeitung, ein oder zwei alte Badehandtücher, Küchenhandtuch, eine Rolle Küchenpapier (Zewa), ein Blatt Backpapier oder eine Silikonbackfolie, Föhn, Borstenpinsel 14 oder 16, Schere, einige Blätter weißes Papier.

Zum Verzieren Textilien mit hohem Baumwollanteil, vorgewaschen ohne Weichspüler, wie z.B. Jeans, T-Shirts, Blusen (auch kariert oder gestreift), Schürzen, Stoffbeutel bzw Stofftaschen, Tischläufer, Tischsets, Kissenbezüge o.ä.

**Schülerjahrgang 1940**

Der Schülerjahrgang 1940 trifft sich am 05. Januar 2012 (Donnerstag) um 15.00 Uhr im „Golfgarten“, Dackenheim.

**Herxheim am Berg  
Amtliche Nachrichten**

**Ortsbürgermeister Heinrich Hartung**  
Tel. + Fax Privat 06353/11621  
E-Mail [heinrich\\_hartung@web.de](mailto:heinrich_hartung@web.de)  
Tel. OG. Speyererstr. 13 989237  
Tel. Rathaus 06353/7450  
Sprechzeit: nach Vereinbarung  
**Erster Beigeordneter Heinz Drabold**  
Geschäftsbereich Forst, Umwelt und Friedhof  
Tel. privat 06353/959080  
Mobil 0162/2081353  
E-Mail [hc.drabold@t-online.de](mailto:hc.drabold@t-online.de)

**Vollzug des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG Rh.-Pf.) vom 01.08.1977,**

zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2009 (GVBl. S. 280)

**hier: Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 1, 36 III LStrG Rh.-Pf. über die Widmung der nachfolgend genannten Straßen für den öffentlichen Verkehr**

Aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates Herxheim am Berg in seiner Sitzung vom 12.12.2011 verfügt die Verbandsgemeinde Freinsheim gem. §§ 1, 36 I LStrG Rh.-Pf. die Widmung der nachfolgenden Straßen :

Straßenname	Plan-Nr(n) :
Gartenstraße	Plan-Nr. 1445/11
Raiffeisenstraße	Plan-Nr. 1445/12, 1439/11, 1247/4, 1433/5, 1452/26
Im Bellengarten	Plan-Nr. 1439/7
Am Goldberg	Plan-Nr. 1433/20, 1433/19, 1207/9 (teilweise bis zum Übergang in den Wirtschaftsweg)

für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung der Benutzerkreise gem. § 36 I LStrG. Die Einstufung erfolgt nach § 3 Nr. 3a LStrG Rheinland-Pfalz als Gemeindestraße.

Die Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität (LBM) als Straßenbaubehörde des Landes gemäß § 36 I LStr G ist nicht erforderlich.

Die Voraussetzungen des § 36 II LStrG Rheinland-Pfalz sind gegeben, die Ortsgemeinde ist Eigentümerin der Grundstücke.

Die Lage der vorgenannten Verkehrsfläche ist aus der beiliegenden Anlage ersichtlich.

Für diese Straße ist die Ortsgemeinde Träger der Straßenbaulast nach §§ 1, 14 LStrG.

Die beschlossene Widmung vorstehender Gemeindestraße wird hiermit gem. § 36 III LStrG öffentlich bekannt gemacht.

Die Widmungsunterlagen können während der Dienststunden:

montags – freitags	8.30 – 12.00 Uhr
und mittwochs	14.00 – 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bauabteilung, Zimmer 205, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung gilt gem. § 36 LStrG Rh.-Pf., § 41 IV Verwaltungsverfahrensgesetz mit Ablauf des 04.01.2012 als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung :**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, eingelegt worden ist. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**WIDMUNGSVERFÜGUNG**

Freinsheim, den 13.12.2011

Herxheim am Berg, den 13.12.2011

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

der Verbandsgemeinde Freinsheim

gez. Heinrich Hartung

Ortsbürgermeister



## Bekanntmachung

der 2.NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUG der Ortsgemeinde Herxheim am Berg für das Haushaltsjahr 2011 vom 14.12.2011

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) ,in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 14.11.2011 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 28.11.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	559.160 €	147.010 €	0 €	706.170 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	740.985 €	189.165 €	0 €	930.150 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-181.825 €	-42.155 €	0 €	-223.980 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	543.260 €	69.180 €	0 €	612.440 €
die ordentlichen Auszahlungen	659.585 €	120.105 €	0 €	779.690 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-116.325 €	-50.925 €	0 €	-167.250 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.000 €	17.380 €	0 €	34.380 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.500 €	42.860 €	0 €	75.360 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.500 €	-25.480 €	0 €	-40.980 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	144.275 €	75.975 €	0 €	220.250 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.450 €	0 €	430 €	12.020 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	131.825 €	75.975 €	-430 €	208.230 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	704.535 €	162.535 €	0 €	867.070 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	704.535 €	162.965 €	430 €	867.070 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €	-430 €	-430 €	0 €

**§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für zinslose Kredite von bisher 0 € auf 0 € verzinste Kredite von bisher 15.500 € auf 40.980 € zusammen auf 15.500 € 40.980 €

### § 3 - Sonstige Regelungen

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2011 bleiben unverändert.

### § 4 - Inkrafttreten

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2011 am 01.01.2011 in Kraft. Herxheim am Berg, den 14.12.2011

gez. Heinrich Hartung  
Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt vom 27.12.2011 bis 04.01.2012 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zi. 111 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

2. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herxheim am Berg, den 14.12.2011

gez. Heinrich Hartung  
Ortsbürgermeister

## Flurbereinigung Freinsheim V

### Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Flurbereinigung Freinsheim V

Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter den "Amtlichen Nachrichten" der Stadt Freinsheim.

## Weihnachtsbaumabholaktion

Auch in diesem Winter findet wieder eine Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 07.01.2012 um 13.00 Uhr** von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von 2,— Euro pro Baum abgeholt.

**Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.**

## sonstige Nachrichten

## Landjugend

Liebe Herxheimer, wie im letzten Jahr wird die Landjugend auch 2011/12 den ersten Schnee mit einem Glühweintreffen im Schlossgarten feiern. Auch dieses Mal wird der Termin spontan beim ersten Liegenbleiben des Schnees entschieden und per Rundruf, Mail und SMS bekannt gegeben.

Wir bitten diejenigen, die den Termin erfahren, ihn in ihrer Nachbarschaft und ihrem Bekanntenkreis zu verbreiten.

Mitzubringen sind eine eigene Tasse, warme Kleidung, gute Laune und für alle Junggebliebenen und Kinder ein Schlitten.

Um in den Emailverteiler zur Bekanntgabe aufgenommen zu werden, schicken Sie eine Mail an s.morsch@gmx.de.

Wir freuen uns auf den ersten Schnee.



## Kallstadt Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Günter Person

Tel. 06322/1096

(Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr)

(Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr)

Beigeordneter Dr. Thomas Jaworek

Geschäftsbereich Weinbau und Forsten

Tel. 06322/982625

e-mail thomas.jaworek@t-online.de

## Weihnachtsbaumabholaktion

Auch in diesem Winter findet wieder eine Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt.

Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 07.01.2012 um 13.00 Uhr** von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von 2,— Euro pro Baum abgeholt.

**Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.**

## Neujahrsempfang

Am **Freitag, 13.01.2012 findet um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus der Neujahrsempfang der Gemeinde Kallstadt statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu ganz herzlich eingeladen.  
Günter Person  
Ortsbürgermeister  
Um Rückgabe der nachstehenden Anmeldung wird bis 10.01.2012 gebeten.

>>>> <<<<

### Neujahrsempfang

Ich nehme an dem Neujahrsempfang mit  
..... Personen teil.

---

(Unterschrift)

>>>> <<<<

## Flurbereinigung Freinsheim V

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Flurbereinigung Freinsheim V**  
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter den "Amtlichen Nachrichten" der Stadt Freinsheim.



Ortsbürgermeister Georg Blaul  
Tel. Privat 06353/3138  
Bürgerhaus Tel. 06353/3113  
Donnerstag 18.00 -19.30 Uhr  
Erster Beigeordneter Joachim Schleweis  
Tel. 06353/989011  
Fax: 06353/989013  
E-Mail: j.schleweis@web.de  
Beigeordneter Erhard Freunsch  
Tel. 06353/93142  
Fax 06353/915685  
E-Mail: Freunsch@Klojer.de

## Neujahrsempfang 2012

Zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde möchte ich schon jetzt unsere Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich einladen.  
Der Empfang wird stattfinden am **Sonntag, den 08. Januar 2012 um 14:30 Uhr im Bürgerhaus.**  
Wir werden dann Rückschau auf das vergangene Jahr halten und auf die Schwerpunkte und Vorhaben eingehen, die für das Neue Jahr 2012 geplant sind.  
Herzlichst  
Ihr Georg Blaul

## Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Am Donnerstag, dem 29.12.11 und 05. 01.12, findet keine Sprechstunde statt.

In dringenden Angelegenheiten sowie für die Vermietung von Räumen im Bürgerhaus können Sie bei Ortsbürgermeister Blaul (Tel. 3138) oder beim Ersten Beigeordneten, Herrn Joachim Schleweis (Tel. 989011) anrufen.

## Weihnachtsbaumabholaktion

Nach Mitteilung der Feuerwehr findet in diesem Jahr keine Abholaktion statt. Stattdessen findet am **14.01.2012 ab 16.00 Uhr**, unterhalb des Feuerwehrhauses in Weisenheim am Berg, ein Christbaumverbrennen statt. Wer möchte, kann dort seinen Weihnachtsbaum abgeben.

## Bekanntmachung

**der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg für das Haushaltsjahr 2012 vom 14.12.2011**  
Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 23.11.2011 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 05.12.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 - Abgabensätze

Die Abgabensätze werden für das Haushaltsjahr wie folgt geändert:

1. Hundsteuer
  - a) für den ersten Hund  
von bisher 40 € auf nun 60 €
  - b) für den zweiten Hund  
von bisher 77 € auf nun 120 €
  - c) für jeden weiteren Hund  
von bisher 112 € auf nun 180 €

### § 2 - Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft  
Weisenheim am Berg, den 14.12.2011  
gez. Georg Blaul  
Ortsbürgermeister

### Hinweise:

1. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
  1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weisenheim am Berg, den 14.12.2011  
gez. Georg Blaul  
Ortsbürgermeister

## sonstige Nachrichten

### Gemeindebücherei



**im Bürgerhaus Weisenheim am Berg**  
Gemeindebücherei Telefon: 06353- 3113  
während der Öffnungszeiten  
Öffnungszeiten:  
Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr  
**Bitte vormerken!**  
Vom 22. Dezember 2011 bis 07. Januar 2012 ist die Bücherei geschlossen.  
Am 09. Januar 2012 sind wir wieder wie gewohnt ab 17.00 Uhr für Sie da.  
Wir freuen uns auf Sie/Euch im Neuen Jahr.  
für Ihr Büchereiteam  
O. Lohmann

**PFARRER OTMAR FISCHER STIFTUNG**  
**Betreutes Wohnen**  
Weisenheim am Berg / Bobenheim am Berg

### Jahresabschlussitzung 2011 und Jahresplan 2012

Bei der Sitzung von Vorstandschaft, Stiftungsrat sowie Mitgliedern der Gruppen: Seniorenbetreuung – Familie und Kind und Bürgerbesuche, hat der 1. Vorstand Otmar Fischer, nach seiner Begrüßung die derzeitige finanzielle Lage der Stiftung erläutert sowie einen Rückblick auf die Aktivitäten 2011 gegeben. So hat die Stiftung derzeit folgendes Vermögen: 1. Einen Sparbrief über 55.000,— Euro, Stiftungskapital, 2. Geldmarktkonto in Höhe von 23.111,80 Euro; incl. eines Betrages für die Herausgabe eines neuen Buches, geschätzt 10.000,— Euro Kosten.  
Die Einnahmen 2011 betragen bis Ende November 6.368,31 Euro, dabei 1.330,— Euro Spenden und 814,50 Euro für den Verkauf von Büchern.  
Die Ausgaben beliefen sich bis dahin auf 7.285,19 Euro, für Senioren – Familie und Kind Betreuung, sowie der Unterstützung der Jugendarbeit von Vereinen, und damit ein erheblicher Betrag für die soziale Bürgerunterstützung.  
Der Vorstand dankte allen Helferinnen und Helfern, im Ehrenamt sowie den hochherzigen Spendern auf deren Treue die Stiftung weiterhin hofft.  
Als Vorhaben für das Jahr 2012 wurden beschlossen:  
Unterstützung von Seniorentreffen und Fahrten, Hausbesuche, an Fasnacht ein Kinderfest; an Muttertag das Familien- und Kinder-Fest auf dem Dorfplatz, eine Tagesfahrt Eltern-Kind; eine Vogelstimmenwanderung und ein Stiftungsfest in Bobenheim am Berg.  
**Herzliche Einladung zum Senioren-Neujahrstreffen am 18.01.12, 14.00 Uhr im Bürgerhaus Weisenheim am Berg.**

## Kulturkreis

Unser Weisenheimer Kulturkreis lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger heute schon ein zu seiner Jahresfahrt 2012, von Ostermontag 09. April bis Samstag, 14. April 2012. Bei dieser Fahrt unter dem Motto: „Wir lernen eine Weltstadt kennen“, wohnen wir am Starnberger See und haben uns folgende Tagesziele vorgenommen: Eine Rundfahrt auf dem Starn-

berger See mit der weißen Flotte, einen Besuch der Stadt München, Pinakothek, Tierpark Hellabrunn – Bavaria Filmstudios und Hofbräuhaus – Besuch der Königsschlösser Linderhof – Neuschwanstein, Weltkulturerbe Wieskirche, das Kloster Ettal, Kloster Andechs sowie eine Tagesfahrt nach Augsburg. Es werden verschiedene Ziele an einem Tag verbunden, weitere Vorschläge bitte unterbreiten.

Wegen der Hotelbestellung müssen wir um umgehende Anmeldung der Interessenten bitten, bei Otmar Fischer, Weisenheim am Berg, Tel. 914415.

Gerne könne auch Interessierte unserer umliegenden Orte an der Fahrt teilnehmen.

## Freunde der Partnerschaft

### Weisenheim am Berg – Plaus/Südtirol Neujahrgrüße und 40. Jubiläum

1. Über die Freunde der Partnerschaft hat der Bürgermeister unserer Partnergemeinde Plaus/Südtirol, Jürgen Klotz, namens der gesamten Bürgerschaft von Plaus und seines Gemeinderates herzliche Wünsche an uns Weisenheimer geschrieben, für eine frohe Weihnacht und ein gutes Neues Jahr 2012.

Wir haben namens der Freunde gedankt und unsere guten Wünsche für alle Plauser übermittelt.

### 2. 40. Jubiläum der Partnerschaft 1972 – 2012 Partnerschaftsfest und –fahrt

Die Gemeinde Plaus feiert und lädt uns Weisenheimer alle ein, zu einem Jubiläumsfest, am 21. und 22. Juli 2012, verbunden mit dem Feuerwehrfest des Dorfes Plaus auf dem Dorfanger. Wir, die Freunde der Partnerschaft, unternehmen mit Unterstützung der Gemeinde Weisenheim am Berg, eine Partnerschaftsfahrt zum 40. Jubiläum von Samstag, den 21. Juli bis Sonntag, den 29. Juli 2012.

Außer dem Partnerschaftsfest und der Begegnung mit unseren Plauser Freunden bieten wir denen, die mit unserem Bus fahren, verschiedene Besuche in Tälern, Städten sowie in den Bergen Südtirols an, wozu unsere Plauser Freunde schon Vorschläge unterbreitet haben.

Wir bitten alle Interessierten sich in Bälde, spätestens bis Ende Januar 2012, der Quartierbestellung wegen anzumelden bei Doris Hutfließ, Tel. 1214 oder Otmar Fischer, Tel. 914415.

## Förderkreis Ehemalige Synagoge



Gitarre (Plus)

### 15. Gitarrenfestival

03. Februar 2012, 20.00 Uhr;

04. Februar 2012, 17.00 und 20.30 Uhr

05. Februar 2012,

8.30 Uhr, 11.00 Uhr und 18.00 Uhr

Bereits das 15. Gitarrenfestival in der ehemaligen Synagoge von Weisenheim am Berg? Ja, tatsächlich! Und was könnte besser den Erfolg dieses alljährlichen musikalischen Highlights ausdrücken als diese Zahl? Das Programm dieses Mal als „Gitarre Total“, zu bezeichnen, ist sicherlich nicht vermessen. Denn wie immer wird den Gästen ein außergewöhnlicher musikalischer Genuss geboten.

Eröffnet wird das Festival am Freitag, 03. Februar 2012, 20.00 Uhr von MAXIMILIAN MANGOLD, der sich in den klassischen Stilwelten virtuos und souverän bewegt. Eine atemberaubende Technik und die feine Präzision bestimmen die rei-

fen, hochsensiblen und differenzierten Interpretationen. Beeindruckende Musikalität und große Ausdruckskraft kennzeichnen sein Spiel, das die ganze Bandbreite dessen zeigt, was mit seinem Instrument an Stimmungen und Gefühlsausdruck möglich ist. Schlichtweg perfekte Technik, gepaart mit einer einmaligen Ausdruckskraft, die auffallend feinsinnige dynamische Abstufungen seiner Musik offenbart die Bandbreite der Gitarre - ein außergewöhnliches Musikerlebnis mit Werken von Bach, Barrios, Brouwer, Rodrigo, Piazzola.

Der Samstag beginnt mit DIETMAR KRES. Er zaubert mit seinen Interpretationen verschiedenste Farben und Stimmungen, er spielt mit den Tönen. Von besonderer Intensität sind die leisen Stellen, auch die Pausen sind bei ihm Musik. Schön ist für seine Musik keine Bewertung, sie ist einfach schön. Dies zeigt sich besonders bei seinen hochinteressanten Mozartbearbeitungen. Dietmar Kres entführt seine Zuhörer in die weite Welt des Virtuositentums.

CHRISTIAN GERBER und CHRISTIAN KIEFER spielen Tango Argentino mit dem authentischen Klang des Bandoneóns und der Gitarre. Sie spielen einfallsreiche Arrangements der großen Tango-Kompositionen berühmter Komponisten. Die beiden Musiker spüren auch die Wurzeln des Tangos auf, indem sie verschiedene Facetten der argentinischen Folklore in ihr Programm integrieren - Gitarre und Bandoneon, eine spannende, faszinierende Klangkombination. Viele Jahre lang betrat MARTIN MÜLLER - DER Kopf hinter diesem Festival - während des Festivals sonntagsmorgens allein die Synagoge mit seiner Gitarre, um in der herrlichen Stimmung der Anmut und dem traumhaften Klang der Musik nachzuspüren, den Raum zu fühlen, sich treiben zu lassen. Jetzt lädt er das Publikum zu einem einstündigen Frühkonzert am Sonntag um 8.30 Uhr ein, ohne Kommentare - ohne Applaus - zur Entspannung, zur Besinnung und Ruhe. Was er sich noch zu diesem Frühkonzert wünscht? Mögen ein paar Sonnenstrahlen die Synagoge in ein herrliches Licht tauchen....

Anschließend wird er mit WOLFGANG WETH, Klarinette, ein kongeniales Duo bilden. Para siempre - Für immer - Weltmusik im klassischen Sinn - Tango, Swing, Flamenco, Bossa - Nova gespielt von diesem wahrhaft seelenverwandten Duo. Die brasilianisch beeinflusste Gitarre und die orchester-erprobte Klarinette unterhalten sich, streiten sich und versöhnen sich wieder. Diese Musik lässt den Tag erstrahlen.

Und zum Abschluss? Ein Trio wird dieses Mal ein kammermusikalisches Ereignis ersten Ranges präsentieren - ein Konzertabend abseits gewohnter Repertoires. Selbst wenn die Sonne nicht scheint, wird dabei die ehemalige Synagoge im hellen Licht erstrahlen. Die drei Musiker ARMIN KRÜGER, WOLFGANG SCHUBART und THOMAS VOGT haben sich die Aufgabe gestellt, weniger bekannte Komponisten zu interpretieren. Sie haben verschiedene Wurzeln, sind geprägt von der brasilianischen Musik, vom klassischen und zeitgenössischen Repertoire oder von der Flamencoszene. Die Kompetenz des Einzelnen in seinem musikalischen Schwerpunkt fließt in die Arbeit der Gruppe und verhilft dem jeweiligen Genre zu Authentizität.

Nun lädt das Gitarrenfestival bereits zum 15. Mal. Und wie immer wird es begeisterte Hörerinnen und Hörer finden. Telefonische Kartenbestellung: 06353-2393 oder 06353-936957 ab **2. Januar 2012**.

## Pfälzerwald-Verein



### Mittwochswanderung Januar

Die Mittwochswanderungen des PWV Weisenheim am Berg richten sich an ein Publikum, das moderate Strecken in gemütlichem Tempo zurücklegen möchte.

Am 04.01. führt Udo Sturm die Wanderer. Geplant sind etwa 8 Kilometer rund um Weisenheim, je nach Witterung kann die Streckenführung und -länge jedoch kurzfristig geändert werden. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Dorfplatz. [www.pwv-weisenheim.de](http://www.pwv-weisenheim.de)

## Lauftreff

Wir bieten nun regelmäßig 2x pro Woche Lauftraining an. Dazu kommen noch längere Läufe am Sonntag. Unsere Laufzeiten:

Dienstag 18.30 h

Donnerstag 18.30 h

Treffpunkt ist jeweils der Parkplatz der Realschule Plus in der Neumayerstraße.

Gelaufen werden dienstags und donnerstags 10-13 km, meist in zwei verschiedenen schnellen Gruppen. Im Sommer laufen wir im Wald, im Winter in den Weinbergen.

Lange Läufe am Sonntagvormittag werden jeweils über die Startseite unserer Homepage [www.lt-wab.de](http://www.lt-wab.de) angekündigt.

Auch in diesem Jahr sind wir wieder Trainingsstützpunkt für den am 22. April 2012 stattfindenden Marathon Deutsche Weinstraße. Gerne helfen wir Lauflustigen jeglichen Tempovermögens, sich ordentlich auf den Halbmarathon oder den Marathon vorzubereiten.

Jede/r Läufer/in ist herzlich willkommen!

Informationen bekommt Ihr bei Peter & Gabi Gründling, Tel. tagsüber 9 13 89, privat 91 44 06, eMail [gabigr@lt-wab.de](mailto:gabigr@lt-wab.de)



## Weisenheim am Sand Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Dieter Helt

E-Mail: [Dieter.Helt@t-online.de](mailto:Dieter.Helt@t-online.de)

Tel. Rathaus 06353/8333

Sprechstunde: Mittwoch ab 18.00 Uhr

Erster Beigeordneter Wilfried Weber

Geschäftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Friedhof und Bauhof

Tel. 06353/8033

E-Mail: [w.weber@friedelsheimer-gruppe.de](mailto:w.weber@friedelsheimer-gruppe.de)

Beigeordneter Friedrich Hofmann

Tel. 06353/2289

## Neujahrsempfang 2012

Die Gemeinde Weisenheim am Sand lädt für

**Sonntag 08. Januar 2012, 11.15 Uhr,**

Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Neujahrsempfang in das Sängenheim der MGV Eintracht in der Wormser Straße ein. Neben einem kurzen Rückblick auf 2011 und Ausblick in 2012 werden die Hausherrinnen, Sängerinnen und Sänger der MGV Eintracht, den Empfang musikalisch gestalten.

Dieter Helt

Ortsbürgermeister

## Bürgersprechstunde

Während der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel fallen die Sprechstunden in der Zeit vom 21.12.2011 bis 04.01.2012 aus. In dringen-

den Fällen können Sie mich unter dieter.helt@t-online.de erreichen. Ich wünsche eine frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.  
Dieter Helt  
Ortsbürgermeister

## Weihnachtsbaumabholaktion

Auch in diesem Winter findet wieder eine Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 07.01.2012 um 13.00 Uhr** von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von **2,- Euro** pro Baum abgeholt.

**Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.**

## Flurbereinigung Freinsheim V

### Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Flurbereinigung Freinsheim V

Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter den "Amtlichen Nachrichten" der Stadt Freinsheim.

## Moderne DSL-Anschlüsse für schnellen Internetzugang

### Stand der Dinge

Die Maßnahmen zum Ausbau der DSL-Anschlüsse in Weisenheim am Sand wurden am 8. November 2011 von der Telekom Deutschland GmbH mit der Aufstellung von zwei Technikgehäusen im Holzweg planmäßig begonnen.

Weitere Baumaßnahmen erfolgen nach Wetter-situation und in Abstimmung mit Festen und Umzügen in der Ortsmitte ab Mitte Januar.

### Zeitplan

Nach den aktuellen Plänen der Telekom Deutschland werden die ausgebauten DSL-Anschlüsse Ende September 2012 zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie die neuen Geschwindigkeiten bei Ihrem DSL-Anbieter beauftragen. Eine automatische Umstellung erfolgt nicht.

### DSL-Geschwindigkeit

Mit wenigen Ausnahmen werden alle Anschlüsse, auch im Osten der Gemeinde, mindestens eine Geschwindigkeit von 7.000 kBit/Sek. haben werden, sofern Ihr jeweiliger Tarif das vorsieht. Die meisten Anschlüsse dürften Geschwindigkeiten von 9.000 - 13.000 kBit/Sek. leisten. Im Nahbereich (300 - 500 Meter) der Glasfaserumsetzer in den neuen Technikgehäusen werden 16.000 kBit/Sek. erreicht. Die Standorte der Technikgehäuse finden Sie im Internet.

### Technische Voraussetzungen an Ihrem Anschluss

Evtl. kann es erforderlich sein, dass Sie einen neuen DSL-Router beschaffen müssen, falls Ihr bisher benutztes Gerät die neue DSL-Infrastruktur nicht verträgt. Der DSL-Router muss DPBO-fähig sein. Dies ist vor allem bei Geräten nicht der Fall, die älter als 7 Jahre sind oder von ausländischen Herstellern stammen. Wir werden Ihnen im Januar 2012 eine Liste von geeigneten Geräten im Internet zur Verfügung stellen.

## Ist „DSL über Funk“ oder LTE oder UMTS eine Alternative?

Aus technischer Sicht ist DSL für den Einsatz in Gebäuden vorzuziehen, weil die Geschwindigkeit des Internetzugangs nur von der Entfernung zu den Glasfaserumsetzern in den Technikgehäusen abhängig ist. Zusätzlich hat in Weisenheim am Sand die Ortsgemeinde eine Mindestgeschwindigkeit von „echten“ 7.000 kBit/Sek. vereinbart, die Sie mit einem entsprechenden Tarif auch bekommen. Bei allen Funk-Lösungen sind grundsätzlich noch die Zahl der aktiven Teilnehmer in einer Funkzelle, das aktuelle Datenaufkommen, die Form und Ausstattung des eigenen Gebäudes und der Gebäude in der Nachbarschaft von großem Einfluss. Deshalb sagen Ihnen auch Funk-Anbieter grundsätzlich keine Mindestgeschwindigkeiten zu. Die „bis zu“-Werte der Anbieter sind nominale Höchstwerte, die praktisch nie erreicht werden.

Deshalb bietet eine Funklösung für den Einsatz in Gebäuden zusammen mit einem Funk-Router dann Vorteile, wenn Sie eine höhere Geschwindigkeit jetzt unbedingt brauchen.

Auf jeden Fall raten wir Ihnen, einen Vertrag nur nach einer Demonstration am Aufstellungs-ort in Ihrem Haus und mit Ihrem PC sowie mit einer mindestens dreimonatigen Ausstiegsklausel abzuschließen. Zusage, das Sie nach Verfügbarkeit des von der Gemeinde veranlassten DSL-Ausbaus „umstellen“ können, sollten Ihnen durch Übergabe der entsprechenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ in Papierform für den angebotenen Tarif nachgewiesen werden.

### Weitere Informationen

Mehr zum Stand der Maßnahmen und zu technischen Fragen - auch zur Alternative „DSL über Funk“ - finden Sie im Internet.

<http://www.weisenheimamsand.de>

Menüpunkt „Zugang zum Internet“.

Nutzen Sie diese Internetadresse, wenn Sie sich über den Fortschritt des Ausbaus der Internetzugänge aktuell und umfassend informieren möchten. Dort finden Sie ein Projekttagbuch und demnächst auch wichtige Tipps mit Daten und Fakten sowie Informationen zu Hintergründen und möglichen Schwierigkeiten.

Uwe Pilgram

Breitbandbeauftragter Weisenheim am Sand

[Uwe.Pilgram@t-online.de](mailto:Uwe.Pilgram@t-online.de)

## sonstige Nachrichten

## Sportverein

### Weihnachtskonzert mit den „Beat Brother's“

Für viele ist es inzwischen das Highlight des Jahres: Am 23. Dezember findet wieder das beliebte Weihnachtskonzert der Beat Brothers beim SV Weisenheim am Sand statt. Bereits zum siebten Mal jährt sich das Weihnachtskonzert der Beat Brothers in Weisenheim am Sand. In der liebevoll dekorierten SV-Halle treffen sich am 23. Dezember zahlreiche Fans und Freunde der Band. Viele kommen von weit her angereist - der Termin ist ein Muss. Im Programm sind Welthits der 60er & 70er Jahre, von den Beatles, den Rolling Stones, den Doors und den Who, von Pink Floyd und vielen anderen Künstlern



dieser Zeit. Am 23. Dezember spielen die vier Profimusiker zusätzlich ausgewählte weihnachtliche Popsongs.

The Beat Brothers - einfach klasse Konzerte!  
[www.beat-brothers.de](http://www.beat-brothers.de)

Am Freitag, den 23. Dezember 2011, SV Halle an der Dr.-Welte-Straße 41.

Einlass 19:30 Uhr Beginn 20:30 Uhr

Eintritt € 10,00

Kartenvorverkauf [www.beat-brothers.de](http://www.beat-brothers.de), Telefon 0 62 38 / 9 26 83-0 oder RV Bank Rhein-Haardt Weisenheim/Sand

### Konzert mit „High Voltage,“

Seit 1991 glühen bei High Voltage alle Drähte. Vier „alte Kumpels“, vier „Haudegen“, vier AC/DC Fans präsentieren Songs von AC/DC kreuz und quer durch alle Dekaden der Australier. Wer AC/DC schon mal live erlebt hat, wird bei High Voltage seinen Ohren nicht trauen. Man weiß nicht, singt jetzt Brian Johnson selbst, oder der wiederauferstandene Bon Scott. High Voltage steht für unbändige Power, Herzblut und musikalische Perfektion. Es werden nicht nur die Hits von „Highway To Hell“ bis „Thunderstruck“ zelebriert, sondern auch die blueslastigen Songs wie „Down Payment Blues“ und „Ride On“. Spätestens wenn mal wieder das Kondenswasser von der Decke tropft wird jedem klar, hier wird das Haus gerockt!

Am Dienstag, den 27. Dezember 2011 und am Mittwoch, den 28. Dezember 2011

SV Halle an der Dr.-Welte-Straße 41

An beiden Abenden mit Vorband!

Einlass 19:00 Uhr Beginn 20:00 Uhr

Eintritt VVK € 10,00, AK € 12,00

Kartenvorverkauf: Musikhaus „Musicant“ in Frankenthal, Gaststätte „Zum Adler“ in Weisenheim am Sand,

RV Bank Rhein-Haardt Weisenheim am Sand



## Große Prunksitzungen beim SV Weisenheim am Sand

1. Große Prunksitzung,  
Freitag, 13. Januar 2012 Bereits Ausverkauft!  
2. Große Prunksitzung,  
Freitag, 20. Januar 2012 Bereits Ausverkauft!  
Große Seniorenpunksitzung,  
Sonntag, 22. Januar 2012, Beginn 14.11 Uhr.  
Eintritt: 5,- Euro für Personen von 60 Jahren und älter  
Eintritt: 10,- Euro für Personen unter 60 Jahren  
Zu dieser Veranstaltung sind auch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Verbandsgemeinde recht herzlich willkommen!  
Karten können Sie bestellen bei Stefanie Bickert, Tel. 06353-507266  
Kartenabholung am Sonntag, den 8. Januar 2012, 11.00 Uhr im Clubhaus des SV Weisenheim am Sand.

## Schützengilde

### Rundenkämpfe 2011

Die Rundenkämpfe sind beendet und die Endergebnisse liegen vor. In der Bezirksliga Ost belegte die 1. Luftgewehrmannschaft der SGi Platz 10. Bester Einzelschütze wurde Willi Helbling auf Platz 20. Ebenfalls mit dem Luftgewehr in der Kreisliga belegte die 2. Mannschaft der Schützengilde Platz 6. Beste Einzelschützin ist Sabine Hisgen auf Platz 9 der Einzelwertung. Die Luftpistolenmannschaft belegte in der Kreisliga Platz drei. Ralf Gumsheimer wurde bester Einzelschütze auf Platz 8 von 50.



## MGV Eintracht 1900

### Winterwanderung in die Wolfsschluchthütte

Die diesjährige Winterwanderung am **Mittwoch, dem 28.12.2011**, führt uns zur Wolfsschluchthütte bei Breitenstein, im Elmsteiner Tal. Abfahrt des Busses ist **9:00 Uhr am Sängerkheim**. Die **Chorproben im neuen Jahr** beginnen mit den Männern am Freitag, dem 06.01.2012 um 20:00 Uhr, gefolgt von dem Frauenchor am Montag, dem 09.01.2012 um 20:00 Uhr.



Für die 1. After-Work-Party des neuen Jahres am 6. Januar um 19 Uhr (Einlass 18 Uhr) im Weisenheimer „Zum Adler“, haben die „Friday Night Igels“, Peter Stahl, Armin Rühl und Wolfy Ziegler Waldo Weathers eingeladen:

Waldo Weathers, von Insidern auch „Pope of Funk“ genannt, ist Saxophonist und Sänger der internationalen Extraklasse. Er war 15 Jahre lang Begleitmusiker beim „Godfather of Soul“, James Brown!!

Außerdem spielte er zusammen mit Superstars wie Michael Jackson, Charley Pride und Johnny Taylor. Die lebende Legende Waldo Weathers besticht nicht nur als exzellenter und überaus kreativer Instrumentalist sondern überzeugt sein Publikum auch immer wieder mit seiner einfühlsamen, dunklen Stimme. Übrigens arbeitet Waldo aktuell mit Phil Collins zusammen. Zwar war Waldo bereits im Frühjahr 2011 Gast



unserer „Igels“, doch das derzeitige Konzert war binnen kürzester Zeit ausverkauft – folglich konnten viele Kartenwünsche nicht erfüllt werden. Deshalb, jedoch auch wegen des tollen Auftritts dieses begnadeten Musikers, haben wir uns entschlossen, ihn nach einem knappen Jahr nochmals zu verpflichten.

Also auf zu einem super Funk- und Soul-Abend mit Waldo Weathers!!  
Kartenvorverkauf für Mitglieder ab sofort über [karten@muk-weisenheim.de](mailto:karten@muk-weisenheim.de)  
Ab 23.12.11 gehen übrig gebliebene Karten in den freien Verkauf. Diese könnt Ihr, wie immer, im Musicant in Frankenthal (06233 21777) oder Albert Groh in Weisenheim am Sand (06353 7362) erwerben.

## Landfrauenverein

Folgende Kurse bieten wir **Land Frauen** Ihnen im Januar an. Am **12.01.2012 um 19.30 Uhr** findet im Vereinslokal der Kurs „Wintergemüse“, statt. Entdecken Sie vergessene Gemüse neu und lassen Sie sich von der Vielfalt der Zubereitung überraschen. Ebenso möchten wir Ihnen heute schon den Laternenmarsch zur Rotweinwanderung nach Freinsheim ankündigen. Er findet am 20.01.12 um 18.00 Uhr statt. Treffpunkt ist am Obertor. Anmeldungen nimmt Gudrun Gumsheimer, Tel: 82 85 entgegen.



**Verbandsgemeinde Freinsheim**

## sonstige Nachrichten

## Kindertagespflege des Landkreises Bad Dürkheim

Die Kindertagespflege des Landkreises Bad Dürkheim braucht dringend Verstärkung. Gute Gründe, Tagesmutter oder Tagesvater zu werden...

- eine ebenso interessante wie verantwortungsvolle Aufgabe mit Kindern
  - eine Arbeitszeit, die Sie flexibel absprechen
  - ein eigenes Einkommen
- Wir setzen voraus....
- dass Sie bereit sind, sich für diese Aufgabe zu qualifizieren
  - dass Sie Freunde am Umgang mit Kindern haben
  - dass für Sie die Bildung und Erziehung von Kindern ein wichtiges Anliegen ist
  - eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern der Tageskinder

Wir unterstützen Sie durch...

- Beratung
  - Qualifizierung
  - Vermittlung
  - Begleitung
  - Honorar
- Ein neuer Qualifikationskurs beginnt im März 2012.

Erzieherinnen oder Sozialassistentinnen sind zu einer Teilnahme an den Qualifizierungskursen in einem geringeren Umfang verpflichtet. Männer und Frauen ohne Ausbildung in einem

pädagogischen Beruf können nach einer Qualifizierung, die das Kreisjugendamt gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule anbietet, die Pfliegerlaubnis erhalten und dann ebenfalls als Selbstständige oder Angestellte arbeiten. Möchten Sie mehr Informationen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf Kindertagespflege im Kreis Bad Dürkheim 06322/961-4604 oder besuchen Sie die Kindertagespflege des Landkreises Bad Dürkheim im world-wide-web unter: [www.kindertagespflege-kreis-bad-duerkheim.de](http://www.kindertagespflege-kreis-bad-duerkheim.de)

## Deutsches Rotes Kreuz



### Ortsverein Freinsheim- Weisenheim

**Einladung zu einem Blutspendetermin**  
Der DRK Ortsverein Freinsheim- Weisenheim lädt Alt- und Neuspender zwischen 18 und 70 Jahren zur Teilnahme an einer Blutspende **am Freitag, dem 13.01.2012 von 17:00 bis 20:30 Uhr**

Grundschule Weisenheim am Sand.

Bitte helfen Sie uns die Versorgung mit lebenswichtigen Blutspenden sicherzustellen und bringen Sie Familienangehörige, Freunde und Bekannte gerne mit zum Termin. Das DRK reicht im Anschluss an die Spende einen kleinen Imbiss.

## Kurs für ehrenamtliche Betreuung von Menschen mit Demenz

Ein neuer Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur der Betreuung von Menschen mit Demenz startet am 17.01.2012 um 17.00 Uhr bei der Christlichen Sozialstation. Inhalte der Schulung sind u.a: Demenz aus medizinischer Sicht, Verstehen von demenziellem Verhalten, Biografiearbeit. Die Helferinnen und Helfer können sowohl im Nostalgie Cafe als auch im häuslichen Bereich tätig werden und dadurch zur Entlastung von pflegenden Angehörigen beitragen. Sie sind unfall- und haftpflichtversichert, treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Infos und Anmeldung bis 10.01.2012 bei Frau Petra Barth, Tel: 063 22/98 08 09 oder 98 90 60

## Tierhilfe Bad Dürkheim – VG Freinsheim

### Dringend Pflegeplätze gesucht

Wir suchen ganz dringend Pflegeplätze, besonders für Katzen und Kaninchen! Bitte melden Sie sich, wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten und bis zur Vermittlung ein Tier bei sich aufnehmen wollen. Die anfallenden Futter- und Tierarztkosten werden von uns übernommen. Tel. 06353 6651.

## Kindergruppe Weisenheim am Sand

Wir - die Rasselbande e.V. - sind eine Elterninitiative aus Weisenheim am Sand und den umliegenden Ortschaften. Unser Ziel ist es, unseren Kindern die Möglichkeit einer altersgerechten Kinderbetreuung in



einer kleinen Gruppe anzubieten. Bei einer ausgebildeten und erfahrenen Erzieherin lernen die Kinder ab einem Alter von ca. 12 Monaten bis zum Kindergartenalter zu spielen, basteln, singen und gemeinsam am Tisch zu essen. Auch das Austoben kommt mit einem eigenen Zeitfenster nicht zu kurz. Wir legen Wert auf Rituale und einen geregelten Tagesablauf mit festen Zeiten für Essen, Spielen und Turnen.

Die Rasselbande bietet eine hervorragende Vorbereitung auf den Kindergarten.

Unsere Kinder werden in zwei Gruppen zu je max. 10 Kindern von der Erzieherin und im Wechsel von einem Elternteil betreut:

Gruppe A:

Montags und mittwochs von 8:30 bis 11:30 Uhr

Gruppe B:

Dienstags und donnerstags von 8:30 bis 11:30 Uhr.

**- aktuell sind wieder Plätze frei -**

Kontakt:

- Silke Amling (1. Vorsitzende)

Tel.: 0 62 37 / 9 77 07 98

- Annette Forstmeier (2. Vorsitzende)

Tel.: 0 63 53 / 76 27

info@rasselbande-weisenheim.de

www.rasselbande-weisenheim.de

**Vorankündigung:**

Am 28.1.2012 findet im evangelischen Gemeindehaus in Weisenheim a. S. unser Flohmarkt „Rund ums Kind“ statt.

TOP 8 Vorstellung neuer Projekte

TOP 9 Unterrichtssituation

TOP 10 Sonstiges

Unsere Unterrichtsangebote:

<p><i>Blockflöte</i></p> <p><i>Querflöte</i></p> <p><i>Oboe</i></p> <p><i>Klarinette</i></p> <p><i>Saxophon</i></p> <p><i>Fagott</i></p> <p><i>Trompete</i></p> <p><i>Posaune</i></p> <p><i>Tenorhorn</i></p> <p><i>Tuba</i></p> <p><i>Schlagzeug</i></p> <p><i>Klavier</i></p> <p><i>Keyboard</i></p> <p><i>Gitarre</i></p> <p><i>Sologesang</i></p> <p><i>Stimmbildung</i></p> <p><i>Violine</i></p> <p><i>Viola</i></p> <p><i>Violoncello</i></p> <p><i>Bass</i></p>	<p style="text-align: center;"><b>MSF Musikschule Freinsheim e.V.</b></p>    <p style="text-align: center;"><b>Anfragen und Info unter:</b></p> <p style="text-align: center;">Tel.: 06353-9597880</p> <p style="text-align: center;">Mobil: 0171-7974175</p> <p style="text-align: center;">info@musikschule-freinsheim.de</p> <p style="text-align: center;">www.musikschule-freinsheim.de</p>
---	--

*Ein sinnvolles Geschenk:*

## Gutschein

für einen musikalischen  
Schnupperkurs

2 x 30 Minuten an einem Instrument  
oder 4 x 30 Minuten an 2 Instrumenten,

z.B. Gitarre, Klavier, Keyboard, Geige, Trompete,  
Saxophon, Klarinette, Querflöte, Posaune, Schlagzeug,  
Tuba usw.

Unterricht bei qualifizierten Musiklehrern,  
Zeit und Ort nach Absprache.  
Instrumenten-Verleih möglich.

Infos:

Musikwerkstatt Bobenheim am Berg  
H. Kröner, Tel. 06359 81661  
hkroener@t-online.de



### MSF Mitgliederversammlung 2011

21.12.2011, 20:00 Uhr, Restaurant Von-Busch-Hof, Freinsheim

#### Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand
- TOP 2 Bestellung des Protokollführers
- TOP 3 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 4 Bericht der Geschäftsführung / Schulleitung
- TOP 5 Bericht des Vorstandes
- TOP 6 Entlastung des Vorstandes
- TOP 7 Schulordnung

## Hilfe und Beratung

*Diese Rubrik erscheint einmal monatlich*

### Christliche Sozialstation Bad Dürkheim/VG Freinsheim e.V.

Gerberstr. 6, 67098 Bad Dürkheim

Pflegedienst,

Tel.: 06322/989019- Tag und Nacht

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Pflegeberatung, Pflegekurse, Hilfen im Haushalt, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, u.v.m.

Nostalgie Cafe,

Tel.: 06322/980809

Betreuung von Menschen mit Demenz

Donnerstags, 14.00-17.00,

Kirchgasse 14, Bad Dürkheim

Beratungs- und Koordinierungsstelle

Tel.: 06322/989060

Informationen und Hilfen für kranke, behinderte und ältere Menschen sowie deren Angehörige

Ambulanter Hospizdienst,

Tel.: 06322/989061

Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie deren Angehörige durch die Hospizfachkraft und ehrenamtliche Hospizhelferinnen

Offenes Trauercafe, jeden 2. Samstag im Monat um 14.30 in der Christlichen Sozialstation

### Alzheimer Selbsthilfegruppe für Angehörige

trifft sich jeden 2. Donnerstag im Monat im Mehrgenerationenhaus, Dresdener Str. 2, Bad Dürkheim von 17.00 – 19.00 Uhr treffen.

Ansprechpartner sind

Herr Erich Sauer, Tel: 0 63 22/98 76 92 und

Lieselotte Skade, Tel: 0 63 22/ 98 90 60

## Beratungsdienste der Diakonie

Haus der Diakonie

Kirchgasse 14, 67098 Bad Dürkheim

Tel. 06322/94 18-0; Fax. 06322/9418-28

**- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**  
**- Fachstelle Sucht und Prävention**

Email: fachstellesucht.duew@diakonie-pfalz.de

- Selbsthilfegruppen für Drogenabhängige  
- Selbsthilfegruppe und angeleitete Gruppe für Frauen mit Ess-Störungen  
- Selbsthilfegruppe für Alkoholabhängige und Angehörige

**- Sozial- und Lebensberatungsstelle**

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (staatl. anerkannt)

Beratung, Unterstützung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen wie persönliche Krisen, finanzielle Notlagen, im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder im Umgang mit Behörden und Institutionen.

Beratungsstelle des Müttergenesungswerkes zur Beantragung von Mutter- und Mutter-Kind-Kuren, sowie Vermittlung von Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefonische Terminvereinbarungen unter der Rufnummer 06322/961-7201

## Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG)

Selbsthilfegruppe Bad Dürkheim

Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme Betroffener und deren Angehörigen bestehen unter den Rufnummern 06236/398068

Soz.-Päd. W. Oberfrank-Paul (Mo-Fr 8-9) und 06322/61302 H. Schlösser.

## Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.

**Regionalgruppe Ludwigshafen**

Marianne Schwegler-Hübner, Tel.: 0621/543660

Hans-Jürgen Schlegel, Tel.: 06353/8702

Gabriele Schadler, Tel.: 06233728397

## Das Gesundheitsamt Neustadt informiert:

**AIDS-Beratung** donnerstags: 15 - 17 Uhr,

freitags: 8 - 11 Uhr (ohne Voranmeldung)

**Belehrungen für Personen im Lebensmittelgewerbe** dienstags: 9.30 Uhr, donnerstags: 16 Uhr (vorherige Anmeldung erforderlich!)

**Telefonische und persönliche Impfberatungen**

**Tel.: 06322/961-7201**

**Krisentelefon für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige**

Tel.: 0800 220 3300 (für Anrufer kostenlos)

## Betreuungsverein

der Lebenshilfe: Tel.: 06322/989592

Ansprechpartner: Peter Schädler

## Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Kreisvereinigung Bad Dürkheim:

Tel.: 06322/938 0

Frühförderstelle der Lebenshilfe:

Tel.: 06322/66823

## Fachdienst für Hörgeschädigte im Arbeitsleben (PSD)

Kontakt: Fachdienst für Hörgeschädigte, Europaring 18, 67227 Frankenthal, Tel.: 06233/8892-0; Fax 06233/8892-20 e-mail: info@ifd-hörgeschädigte.de Homepage: www.ifd-hörgeschädigte.de

## Kinder- und Jugendtelefon

Die Nummer gegen Kummer: 0800 - 111-0 333

## Telefonseelsorge Rhein-Neckar

0800 111 0111 u. 0800 111 0222

## Lauterjungs- und -mädel e.V.

schwul-lesbische Initiative und Selbsthilfegruppe  
www.lauterjungs.de -  
Information und Beratung unter 0631/6264074

## Elterninitiative ADS Bad Dürkheim

Ansprechpartner: Andrea Stolz-Hronek, Tel.: 06322/2181  
E-Mail: adselternini@aol.com und Elisabeth Hetterling, Tel.: 06322/953463

## Frauenhaus „Lila Villa“

Notrufnummer des Frauenhauses: 06322/8588.

## Anonyme Alkoholiker

Kontakt- und Info-Telefon: 0621/19295 tägl. v. 7.00 – 23.00 Uhr.

## DRK-Kreisverband Bad Dürkheim

Hauswirtschaftsservice - Hausnotruf - Essen auf Rädern -  
Ansprechpartner: Tel.: 06322/94 460  
Erste-Hilfe am Kind  
Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinneuerwerber  
Termine und Anmeldung, Tel.: 06322/94 460

## Johanniter-Unfall-Hilfe

Ambulante Hilfsdienste (24 Stunden), Tel.: 06322/980901  
Informations- und Beratungstelefon: 06321/35191  
Einsatz- und Servicezentrale (rund um die Uhr): 06322/980901.

## Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Grünstadt/Eisenberg  
Tel.: 06359/5031.

## Zahnärztliche Patientenberatung

Zentrale Service-Nummer 0800/8233283.

## Beratung und Hilfe für Frauen, die körperliche oder seelische Gewalt in ihrer Beziehung erleben

Schnell, kostenlos und auf Wunsch anonym  
Erstberatung für Frauen bei Gewalt  
06321/9269630

Beratungsstelle für Frauen Neustadt  
06321/2329  
Beratungsstelle für Frauen Bad Dürkheim  
06322/620720  
Frauenhaus Neustadt 06321/2603  
06321-921698 (FAX)  
Frauenhaus Bad Dürkheim 06322/8588  
Notruf bei sexualisierter Gewalt 0621/19740

## Caritas-Zentrum Neustadt

**Außenstelle Bad Dürkheim**  
Philipp-Fauth-Straße 8, 67098 Bad Dürkheim  
Telefon: 06322-910953-0; , Fax: 06322-910953-18  
Homepage: www.caritas-zentrum-neustadt.de

## Jehovas Zeugen Bad Dürkheim

Königreichssaal in Bad Dürkheim – Ungstein,  
Honigsäckerstraße 1, Telefon 06322/67970,  
www.jehovaszeugen.de  
Freitags 19.30 Uhr, Bibelstudium  
20.00 Uhr, Predigt diensts chule  
20.30 Uhr, Dienstzusammenkunft  
Sonntags 10.00 Uhr, Biblischer Vortrag  
10.35 Uhr, Bibelbetrachtung mit Zuhörerbeteiligung



## in der KVHS Bad Dürkheim

Die VHS-Geschäftsstelle ist während der Weihnachtsferien in der Zeit von Donnerstag, 22. Dezember 2011 bis einschl. Montag, 2. Januar 2012 geschlossen. Anmeldungen können in dieser Zeit per E-Mail oder schriftlich vorgenommen werden. Entsprechende Formulare hierzu finden Sie am Infoständer im Foyer. Und so finden Sie uns im Internet:

**www.freinsheim.de**  
- Bürgerinformation  
- Leben in der Verbandsgemeinde  
- Volkshochschule  
- Programm

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung für Sie und uns verbindlich und auch bei Vorträgen und Einzelveranstaltungen erforderlich ist. Nur so können wir Sie verständigen, wenn diese ausfallen sollten.

**Öffnungszeiten der VHS-Geschäftsstelle:**  
Montag bis Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
**Information und Anmeldung:**  
Volkshochschule der VG Freinsheim  
Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim  
Tel.-Nr.: 06353/ 93 57 272  
Fax-Nr.: 06353/ 93 57 70  
E-Mail: vhs@vg-Freinsheim.de



## Kindertagesstätte „An der Bach“ Freinsheim

Die Kindertagesstätte „An der Bach“ in Freinsheim ist jetzt Schwerpunkt -Kita für Sprache und Integration.



„Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt Kinder mit sprachlichem Förderbedarf durch eine in den Kita Alltag integrierte Förderung. Mit der „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt Kitas für Sprache und Integration“ stellt der Bund von März 2011 bis Ende 2014 rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um ca. 4000 Einrichtungen zu fördern“.

Wir freuen uns, dass der Antrag unserer Einrichtung Berücksichtigung bei diesem „Frühe Chancen“- Projekt fand.

Dies bietet uns personelle und finanzielle Unterstützung bereits Kindern unter 3 Jahren (von Anfang an) eine besondere sprachliche Förderung zukommen lassen zu können.

Da in unserer Kita einige Kinder aus Familien betreut werden, in denen Deutsch nicht als erste Sprache gesprochen wird, liegt bei dieser Zielgruppe der Schwerpunkt der zukünftigen Sprachförderung.

Ziel ist aber auch, die mittlerweile 18 Zweijährigen in der Sprachentwicklung zu unterstützen, denn immer mehr Kinder benötigen in diesem Entwicklungsbereich zusätzliche Unterstützung. Seit November 2011 ist Tanja Lohnert als weitere Sprachförderfachfrau in der Kita beschäftigt. Sie arbeitet mit Leiterin Helga Weitzel an einer entsprechenden Konzeption, die ab Januar 2012 konkret umgesetzt werden wird und auch in das Gesamtkonzept der Einrichtung integriert ist.

Frau Lohnert fördert sowohl einzelne Kinder, als auch Kleingruppen.

Zu ihren Aufgaben gehört weiter die Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung, ebenso die Beratung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung. Auch Eltern sollen in die Sprachförderung eingebunden werden. Sie erhalten im Besonderen Informationen über die Entwicklung ihres Kindes in der Kita und dessen Fortschritte beim Spracherwerb. Aber auch Tipps und Ratschläge für Fördermöglichkeiten in der Familie werden weitergegeben.

Gemeinsames, ergänzendes Handeln in Erziehungspartnerschaft ist zu einem guten Gelingen des Spracherwerbs unerlässlich und den Fachkräften ein äußerst wichtiges Anliegen.

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt ...  
...für den Erfolg in der Schule und im weiteren Leben“.

Unter diesem Leitgedanken will das Team die Kinder vom ersten Tag an in ihrer sprachlichen Entwicklung begleiten.

Zum

### „Adventsfrühstück“

hat die Kindertagesstätte am Samstag, den 10.12.12 alle Großeltern ihrer Kinder eingeladen. Gemeinsam mit den Enkeln wurde die Einladung mit großer Resonanz angenommen. In der Einrichtung warteten ein großzügiges Frühstücksbuffet und weihnachtlich gestaltete Räume auf ihre Gäste. Gemeinsam sangen „Alt“ und „Jung“ Advents- und Weihnachtslieder, bevor man sich zum gemütlichen Frühstück zusammensetzte. Im Anschluss zeigten die Kinder ihren Großeltern, „wie Kindergarten heute aussieht“. Eines der schönsten Komplimente an



Leiterin Helga Weitzel und Erzieherin Kim Leidig: „hier möchte man gerne Kind sein!“. Von dem funktionsraumorientierten Konzept waren alle begeistert. Der Wunsch aller Gäste nach einer Wiederholung im nächsten Jahr wird gerne erfüllt.

## KITA Kinderland Kallstadt

Der Nikolaus war da!



Pünktlich zum 06. Dezember klopfte es im Kinderland an die Tür! Mit Spannung richtete sich der Blick aller Kinder zur Türe. Eine große Gestalt mit rot-weißem Gewand, weißem Bart, Bischofshut und Hirtenstab stapfte mit schweren Schritten in den Raum. Der Nikolaus ist da! Herr Herzog, Pfarrer der Gemeinde Kallstadt, saß bereits als Gastredner bei den Kindern, um von der Legende des heiligen Nikolaus zu berichten. Zum Dank für diese anschauliche Darbietung führten die Kinder Gedichte, Fingerspiele, Lieder und Musikstücke auf. Diese sehr gelungenen, herzerwärmenden Beiträge wurden mit einer süßen Überraschung aus dem Nikolaussack belohnt. Damit verabschiedete sich der Nikolaus bis zum nächsten Jahr...

## SPATZENNEST Weisenheim am Berg

Kinder und Erwachsene feiern gemeinsam St. Martin



Mit viel Eifer sangen und spielten die Hortkinder der Kindertagesstätte zu Beginn des Martinsumzuges die Geschichte des Heiligen Martin. Es war schon fast dunkel, als die Kinder vor selbstgemalter Kulisse und unter den Augen vieler Gäste die Mantelteilung darstellten. So wurden auch in diesem Jahr alle Beteiligten an den eigentlichen Sinn des Laternenumzuges erinnert.

Der anschließende Umzug fand seinen Ausklang am Feuer mit Martinsmännchen, Würstchen, Glühwein und Kinderpunsch. Das Kindergarten-Team bedankt sich an dieser Stelle bei den Hortkindern und allen Helfern und Helferinnen aus Elternausschuss und Förderverein und bei den Mitgliedern der Weisenheimer Feuerwehr.

## Grundschule Weisenheim am Berg



**Traditionen in der Adventszeit**

Am 6. Dezember erhielten die Kinder der Klassen 1-4 in der Grundschule Weisenheim am Berg überraschend Besuch. Gerade als sich die Schüler und Schülerinnen vor dem Weihnachtsbaum versammelt hatten, um ihre gelernten Lieder gemeinsam zu singen, klopfte ein Mann in weißem Gewand, rotem Mantel, mit Bischofshut, Hirtenstock und Jutesack in der Hand an die Tür. Die Kinder lauschten dem Mann mit dem langen, weißen Bart interessiert, als dieser ihnen den Unterschied zwischen dem Weihnachtsmann und dem Nikolaus erklärte. Nachdem die Schülerinnen und Schüler

nochmals lauthals „Lasst uns froh und munter sein“ vorsangen und die Lehrerin des ersten Schuljahres ein Gedicht aufgesagt hatte, bekamen die Kinder in ihren Klassen ihre Nikolauspäckchen überreicht.

Nicht nur der Besuch des Nikolauses ist in der Grundschule zur liebgewonnenen Tradition in der Adventszeit geworden. Jeden Montag nach den Adventssonntagen bereitet eine der vier Klassen in der ersten Stunde für die Schulgemeinschaft Lieder, Spiel- und Singstücke, Tänze und Gedichte vor.



**Trägerverein  
Haus der Jugend**

## Öffnungszeiten:

**Achtung: Aushang wegen Ferien beachten !**

Mo: 15:00 - 21:00 Uhr für Jugendliche ab 12 Jahren;

Kinder ab 6 Jahren können bis 19:00 Uhr das Haus der Jugend besuchen

Di 15:00 - 18:30 Uhr Kinder ab 6 Jahre

18.30 - 21.00 Uhr für Jugendliche ab 12 Jahren

Mi: 14:30 - 18:30 Uhr Aktionstag in Freinsheim

Do: 15:00 - 21:00 Uhr Kinder- und Jugendtreff

Fr: 14:30 - 16:45 Uhr Kinder- und Jugendtreff

17:00 - 18:00 Uhr Fußball in der VG-Sporthalle

Weitere Infos im Haus der Jugend oder unter Tel. 06353/508359

## Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

**Achtung: Aushang wegen Ferien beachten !**

Telefon: 06353/915191, Fax: 06353/508601,

E-mail: alleinerziehende@vg-freinsheim.de

Bahnhofstr. 12a, 67251 Freinsheim

**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Do von 8.00 – 10.00 Uhr Mi von 13.00 – 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Eltern-Kind-Gruppen:**

Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr

## Frauen treffen sich zu einem Theaterbesuch im kleinsten "Theater" der Welt



am **Donnerstag, 19. Januar 2012**  
um **19 Uhr**  
im **Casinoturm, Südliche Ringstraße 12**  
in **Freinsheim**

Die Beratungsstellen für Alleinerziehende und Frauen Freinsheim und Bad Dürkheim laden alle Interessierten ein, einen exklusiven und interessanten Abend mit dem Theaterstück „Das kunstseidene Mädchen“ von Irmgard Keun zu erleben.

Kostenbeitrag: 5 Euro pro Teilnehmerin

Anmeldung bis spätestens 13.1.2012 per Mail:  
alleinerziehende@bad-duerkheim.de oder telefonisch:  
06322/66037.

**Bürgerbus-Verein**  
der Verbandsgemeinde  
Freinsheim



## Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten darauf hinweisen, dass bei schlechten Witterungsverhältnissen, wie Schnee- und Eisglätte, der Bürgerbusbetrieb aus Sicherheitsgründen nicht gewährleistet werden kann. Wir bitten um Verständnis.

## SENIOREN - Infos

## Ein Bild sagt mehr als tausend Worte

- Fotowettbewerb zum Motto „JA zum Alter!“  
des 10. Deutschen Seniorentages 2012 in Hamburg

Homepage und Newsletter zum 10. Deutschen Seniorentag

Manchen Menschen steht das JA zum Alter ins Gesicht geschrieben: „Ich sage JA zu dieser Lebensphase, die einige Einschränkungen und auch Verluste mit sich bringt, mir aber auch vieles ermöglicht“. „Ich bin alt und das ist gut so“, bringt es die Schauspielerin, Gesundheitsberaterin und Autorin zahlreicher Bücher, Barbara Rütting, auf den Punkt.

Die BAGSO und Feierabend Online Dienste für Senioren AG laden alle, die gern fotografieren, ein, dieses „JA zum Alter!“ im Bild festzuhalten: die Freude am Leben, am kreativen Gestalten, am „Mitmischen“ in der Gesellschaft, die Freude am Zusammensein mit anderen Menschen. Mit der Kamera festgehalten werden sollen einzelne ältere Menschen oder Gruppen – wichtig ist, dass das „JA zum Alter!“ deutlich wird.

Preise: Mitmachen lohnt sich, den Gewinnern winken wertvolle Preise:

1. Preis: Digitalkamera im Wert von 500 €
2. Preis: Digitalkamera im Wert von 300 €
3. Preis: Digitalkamera im Wert von 200 €
- 4.-10. Preis: Bücher, z.B. zur digitalen Bildbearbeitung, im Wert von je 50 €

Ablauf: Jede Hobbyfotografin und jeder Hobbyfotograf kann sich beteiligen und bis 29. Februar 2012 höchstens drei Fotos unter <http://bagso-fotowettbewerb.feierabend.de> hochladen. Diese müssen eine Auflösung von 300 dpi, eine Größe von mindestens einem MB und maximal 3 MB haben und im JPEG-Format vorliegen.

Die Abstimmung via Internet beginnt am 15. März und dauert bis zum 15. April 2012. Beim 10. Deutschen Seniorentag werden die „Top 10“ in einer Fotoausstellung gezeigt. Die Besucher können hier die Favoriten wählen und damit die Sieger bestimmen. Am 5. Mai 2012 um 13.30 Uhr werden diese auf der SenNova-Bühne bekannt gegeben.

Der Internetauftritt

[www.deutscher-seniorentag.de](http://www.deutscher-seniorentag.de)

ist nun online gegangen. Dort sind alle wichtigen Informationen rund um den Deutschen Seniorentag zu finden sowie der DST-Newsletter, der alle zwei Wochen erscheinen wird. Hier werden aktuelle Fragen der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik aufgegriffen und über die Veranstaltungen informiert, die zu diesen Themen auf dem 10. Deutschen Seniorentag stattfinden: Partizipation & Engagement - Wohnen - Arbeitswelt und Übergang in den Ruhestand - soziale und finanzielle Sicherheit - Verbraucherthemen - Miteinander der Generationen und Kulturen - Gesundheit / Prävention - Pflegebedürftigkeit und Pflege, Demenz - Lebenslanges Lernen - Neue Medien - Vorsorge - Religiosität und Spiritualität - Hauptveranstaltungen auf dem DST

Sie können den DST-Newsletter auf der Internetseite [www.deutscher-seniorentag.de](http://www.deutscher-seniorentag.de) und unter [dst@bagso.de](mailto:dst@bagso.de) abonnieren

Weitere Informationen zur BAGSO und zum 10. Deutschen Seniorentag:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)

Pressereferat Ursula Lenz

Bonnigasse 10, 53111 Bonn

Tel.: 02 28 / 24 99 93 18 / E-Mail: [lenz@bagso.de](mailto:lenz@bagso.de)

Weitere Informationen zum Fotowettbewerb: Feierabend Online Dienste für Senioren AG, Kaiserstr. 65, 60329 Frankfurt

Tel.: 069 / 25 628-0 / [redaktion@feierabend.com](mailto:redaktion@feierabend.com)



## Spieltreff Weisenheim am Sand

Der Spieltreff im evangelischen Gemeindehaus bleibt über die Weihnachtsferien geschlossen.

Erster Spielnachmittag ist somit wieder Freitag, der 13.1.2012, von 16:00 - 18:00 Uhr.



## Umweltinfo

## Die Ordnungsbehörde informiert:

Die Grünschnittsammelstellen in Weisenheim am Sand und Herxheim am Berg sind momentan geschlossen.

Ab 07.01.2012 sind die Grünschnittsammelstellen wieder geöffnet. Es gelten folgende Öffnungszeiten bis Ende Februar:

Weisenheim am Sand:

Samstags von 09.00 – 13.00 Uhr

Herxheim am Berg:

Samstags von 13.30 – 16.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung

- örtl. Ordnungsbehörde -



## Kirchliche Nachrichten

## Prot. Kirchengemeinde Bobenheim/ Berg

Pfarramt: siehe Weisenheim am Berg,

Tel. 06353-7482

**Gottesdienste:**

**Heilig Abend, 24.12.,** um 17 Uhr

(Pfr. Monath, Nils Hilbert, Violine)

**2. Weihnachtstag, 26.12.,** 10 Uhr mit Abendmahl, Mitwirkung Kirchenchor (Pfr. Meinhardt)

**Altjahrsabend/Silvester, 31.12.,** 17 Uhr,

Mitwirkung Kirchenchor (Pfr. Meinhardt)

**Sonntag, 1.1. um 17 Uhr** siehe Weisenheim am Berg (Pfr. Meinhardt)

**Erster Gottesdienst im neuen Jahr:** Sonntag, 8.1., 9 Uhr (Pfr.i.R. Fischer).

**Im Pfarrbüro** ist in der Regel jeweils montags von 18 bis 20 Uhr Frau Schwalb und/oder Pfr. Meinhardt erreichbar.

**Präparanden:** Dienstag, 10. Jan. um 16 Uhr im Gemeindehaus.

**Konfirmanden:** Dienstag, 10. Jan. um 17 Uhr im Gemeindehaus.

**Kirchenchor:** Proben am 2. und 4. Mittwoch um 19 Uhr (Winterzeit). Mitwirkung im Gottesdienst am 2. Weihnachtstag und an Silvester/Altjahrsabend. Chorleitung: Christel Meinhardt (Fon. 7482); Chorobmann Ottmar Schmitt (Fon. 6586). Erste Probe im neuen Jahr: Mittwoch, 11. Jan. um 19 Uhr.

**Konzert:** 26. Dez. um 17 Uhr (2. Weihnachtsfesttag) siehe unter Weisenheim am Berg

**Brot für die Welt:** Es findet wieder eine Hausammlung statt.

**Weitere Informationen:** Gesprächskreis, Posaunenchor, Ökum Frühstück, Konzerte, KunterbunterKinderTag ...siehe unter Weisenheim am Berg bzw. Herxheim am Berg.

**Prot. Kirchengemeinde Weisenheim/Berg**

Pfr. Helmut Meinhardt,  
Kirchgasse 9, Fon: 7482, E-Mail:  
[pfarramt.weisenheim.am.berg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.weisenheim.am.berg@evkirchepfalz.de)

**Gottesdienste:**

**Heilig Abend, 24.12., um 16 Uhr** (Familiengottesdienst, Pfr. Meinhardt und KuBu-Team)

und 18 Uhr (Mitwirkung Posaunenchor, Pfr. Monath)

**1. Weihnachtstag, 25.12.,** 10 Uhr mit Abendmahl (Mitwirkung Kirchenchor, Pfr. Meinhardt)

**Altjahrsabend/Silvester, 31.12.,** 18.15 Uhr (Mitwirkung Posaunenchor, Pfr. Meinhardt),

**Erster Gottesdienst im neuen Jahr: Sonntag, 1.1., 17 Uhr** gemeinsamer Gottesdienst der Berggemeinden in der Kirche Weisenheim am Berg (Pfr. Meinhardt), anschl. Empfang und Begegnung im Gemeindehaus

**Sonntag, 8. Januar,** 10 Uhr (Pfr.i.R. Fischer).

**Konzert am 26.12. (2. Weihnachtsfesttag)** um 17 Uhr Prot. Kirche in Verbindung mit dem Förderverein Prot. Kirche, Eintritt 10,- € Egbert Lewark (Trompete), Sarah Lewark (Sopran), Christian von Blohn (Orgel). „Con Voce Festica“. Werke von Scarlatti, Bach, Haydn, Händel u.a. Reinerlös für die Restaurierung der Wandmaleereien

**Im Pfarrbüro** ist in der Regel jeweils montags von 18 bis 20 Uhr Frau Schwalb und/oder Pfr. Meinhardt erreichbar.

**Präparanden:** Dienstag, 10. Jan. um 16 Uhr im Gemeindehaus.

**Konfirmanden:** Dienstag, 10. Jan. um 17 Uhr im Gemeindehaus.

**Posaunenchor:** donnerstags um 20 Uhr im Gemeindehaus, Kirchgasse. Informationen/Chorleitung Klaus Dietrich, Tel. 8448. Nächste Dienste: Dorfadvent Sausenheim, Heilig-Abend-Gottesdienst, Altjahrsabend-Gottesdienst.

**Kirchenchor:** jeweils montags um 20 Uhr im Gemeindehaus in der Kirchgasse, 19.12. Chorleitung: Christel Meinhardt (Fon. 7482). Mitwirkung im Weihnachtsfestgottesdienst am 25.12. um 10 Uhr.

**Gesprächskreis um die Bibel:** Mittwoch, 11. Jan. um 20 Uhr mit Pfarrer Meinhardt: Ein Keim der Hoffnung gegen Verzweiflung und Resignation. Paulus, seine Zeit, die Weltanschauung und seine Botschaft von der „Kraft, die in den Schwachen mächtig wird“ (vgl. 2. Kor. 12,9 – Jahreslosung 2012).

**Brot für die Welt:** Spenden können im Pfarramt oder bei Mitgliedern des Presbyteriums abgegeben werden. Wir stellen gerne eine Spendenquittung aus, bitte vermerken und vollständige Adresse angeben.

**Weitere Informationen:** ...siehe auch unter Herxheim am Berg bzw. Bobenheim am Berg.

## Prot. Kirchengemeinde Herxheim/ Berg

Pfarramt Weisenheim am Berg, Tel. 06353-7482  
**Gottesdienste:**

**Heilig Abend, 24.12.,** um 17.30 Uhr, Mitwirkung Kirchenchor (Pfr. Meinhardt)

**1. Weihnachtstag, 25.12.,** 10 Uhr mit Abendmahl (Pfr. Monath)

**Altjahrsabend/Silvester, 31.12.,** 18 Uhr (Pfr.i.R. Theison)

**Sonntag, 1.1. um 17 Uhr** siehe Weisenheim am Berg

**Erster Gottesdienst im neuen Jahr in Herxheim:** Sonntag, 8.1., 10 Uhr (Pfr.i.R.Theison)

**Konzert:** 26. Dez. (2. Weihnachtsfesttag) siehe unter Weisenheim am Berg

**Präparanden:** Dienstag, 10. Jan. um 16 Uhr im Gemeindehaus.

**Konfirmanden:** Dienstag, 10. Jan. um 17 Uhr im Gemeindehaus.

**Im Pfarrbüro** (Kirchgasse 9 in Weisenheim) ist in der Regel jeweils montags von 18 bis 20 Uhr Frau Schwalb und/oder Pfr. Meinhardt erreichbar.

**Kirchenchor:** Probe der Chorgemeinschaft Herxheim/Großkarlbach abwechselnd in GKB und HX jeweils dienstags um 20 Uhr (gerade Kalender-Wochen in Großkarlbach - ungerade KW in Herxheim). Leitung Sebastian Schipplick. Chorobfrau: Martina Gerber (Fon. 06322-64277).

**Frauenkreis:** Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 4. Jan. mit Pfr. Meinhardt: „Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“ (2. Kor. 12,9, Jahreslosung), Beginn um 15 Uhr.

**Brot für die Welt:** Spenden können im Pfarramt oder bei Mitgliedern des Presbyteriums abgegeben werden. Wir stellen gerne eine Spendenquittung aus, bitte vermerken und vollständige Adresse angeben.

**Weitere Informationen:** Ökum. Frühstück, Konzert, Gesprächskreis um die Bibel, Posaunenchor u.a. Gruppen, siehe auch unter Weisenheim am Berg bzw. Bobenheim am Berg.

## Prot. Kirchengemeinde Kallstadt

**Pfarramt:** Leistadter Str. 8, Tel: 06322-1086, Fax: 63277, Mail: pfarramt.kallstadt@evkirchepfalz.de  
Pfarrer Oliver Herzog

**Gottesdienste:**

**Heiligabend:** Samstag, 24.12., 16.30 Uhr Christvesper. Der Gottesdienst wird musikalisch vom Kirchenchor mitgestaltet.

**1. Weihnachtstag:** Sonntag, 25.12., 10 Uhr Gottesdienst am Fest für Groß und Klein mit der weihnachtlichen Feier des Hl. Abendmahls

**Silvester:** Samstag, 31.12., 18 Uhr Jahreschlussgottesdienst mit Lichtergebet für alle, die im vergangenen Jahr getauft, konfirmiert, getraut, bestattet worden sind oder neu in die Gemeinde zugezogen sind. An alle betreffenden Familien und Personen ergeht besonders herzliche Einladung.

**Presbyterium:** erste Sitzung im neuen Jahr ist gemeinsam mit dem Presbyterium Erpolzheim am Dienstag, 10.1., Beginn ist um 19 Uhr mit der gemeinsamen Abendmahlsfeier in der Kallstadter Kirche, anschließend Sitzung im Gemeindeforum, stell. Vorsitzender Karl Wilhelm Sauer (06322/64688)

**Kirchenchor:** erste Probe im neuen Jahr ist am Montag, 9.1., 18.30 Uhr im Gemeindeforum, anschließend Neujahrsumtrunk, Chorleitung: Thomas Herberich, stell. Chorvorstand: Carmen Grieger (06322/7409)

**Altennachmittag:** Der erste Altennachmittag im neuen Jahr findet am Dienstag, 17.1., um 14 Uhr im Gemeindeforum statt. Seniorenreferent Erich Sauer vom Dekanat Bad Dürkheim gestaltet einen „Pfälzer Nachmittags“, zu dem alle Kallstadter Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen sind. Kaffee und Kuchen rahmen wie immer das Programm.

**Frauenbund:** Der Evangelische Frauenbund wünscht allen seinen Mitgliedern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest! Erstes Treffen im neuen Jahr ist am Mittwoch, 11.1., in den Winterstuben Weick. Ab 18.30 Uhr besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Abendessen,

um 20 Uhr beginnt der Vortrag. Else Streibert (06322/4911)

**Präparanden:** In den Weihnachtsferien keine Treffen

**Konfirmanden:** In den Weihnachtsferien keine Treffen

**Dienste:**

**Ev. Krankenpflegeverein:** Der Krankenpflegeverein leiht an Mitglieder Rollstühle, Pflegebetten, Gehhilfen und weitere Pflegeutensilien für die häusliche Pflege. Sollten Sie Bedarf haben, wenden Sie sich bitte an Romy Feuerbach (06322/67871) oder Christiane Person (06322/66924).

**Christliche Sozialstation:** Krankenpflegeverein und Kirchengemeinde sind Mitträger der Christlichen Sozialstation Bad Dürkheim - Freinsheim, zu erreichen unter 06322/989019.

## Prot. Kirchengemeinde Erpolzheim

**Pfarramt:** siehe Kallstadt

**Gottesdienste:**

**Heiligabend:** Samstag, 24.12., 18 Uhr Christvesper. Der Gottesdienst wird musikalisch vom Kirchenchor mitgestaltet.

**2. Weihnachtstag:** Montag, 26.12., 10 Uhr Gottesdienst am Fest für Groß und Klein mit der weihnachtlichen Feier des Hl. Abendmahls

**Silvester:** Samstag, 31.12., 16.30 Uhr Jahreschlussgottesdienst mit Lichtergebet für alle, die im vergangenen Jahr getauft, konfirmiert, getraut, bestattet worden sind oder neu in die Gemeinde zugezogen sind. An alle betreffenden Familien und Personen ergeht besonders herzliche Einladung.

**Sonntag:** 8.1., 17 Uhr Gottesdienst, Predigt über die Jahreslosung 2012, anschließend in der Kirche Neujahrsempfang der Kirchengemeinde. Schön, wenn wieder viele dabei sind, um gemeinsam auf das neue Jahr in Erpolzheim anzustoßen.

**Presbyterium:** erste Sitzung im neuen Jahr ist gemeinsam mit dem Presbyterium Kallstadt am Dienstag, 10.1., Beginn ist um 19 Uhr mit der gemeinsamen Abendmahlsfeier in der Kallstadter Kirche, anschließend Sitzung im Gemeindeforum Kallstadt, stell. Vorsitzender Günther Beck (06353/1543)

**Kirchenchor:** Mittwoch, 4.1., 20 Uhr Probe im Bürgerhaus, Chorleitung: Emmi Bayer, stell. Chorvorstand: Charlotte Petri (06353/1845)

**Präparanden:** in den Weihnachtsferien keine Treffen

**Konfirmanden:** in den Weihnachtsferien keine Treffen

**Dienste:**

**Ev. Krankenpflegeverein:**

**Seniorenachmittag:** Der erste Seniorenachmittag im neuen Jahr ist am Mittwoch 11.1., um 14 Uhr im alten Pfarrhaus. Es ergeht herzliche Einladung zu Kaffee und Kuchen. Information bei Meta Rehg (06353/93157) oder Magda Dyck (06353/3974)

**Seniorenfitness:** dienstags 10.30 bis 11.30 Uhr im alten Pfarrhaus, Leitung: Gabriele Rehg

**Christliche Sozialstation:** Krankenpflegeverein und Kirchengemeinde sind Mitträger der Christlichen Sozialstation Bad Dürkheim - Freinsheim, zu erreichen unter 06322/989019.

## Prot. Kirchengemeinde Dackenheim

Pfarramt: Siehe Freinsheim ·  
www.evkirche-dackenheim.de

### GOTTESDIENSTE IN DACKENHEIM

Samstag, 24.12.2011 (Heiligabend),  
15:00 „Dorfweihnacht“ ab Dorfgemeinschafts-  
haus, anschließend

16:00, Christvesper, Pfr. Martin Palm sowie Kir-  
chenchor und Kinderchor Dackenheim

Sonntag, 25.12.2011 (1. Christtag),

09:00, Festgottesdienst mit Abendmahl, Pfr.  
Martin Palm und Gospelchor Freinsheim

Montag, 26.12.2011 (2. Christtag),

09:00, Gottesdienst, Pfr. Krieger und Kirchen-  
chor Dackenheim

Samstag, 31.12.2011 (Silvester), 1

7:00, Gottesdienst zum Jahresschluss,  
Pfr. Martin Palm

### GRUPPEN UND KREISE

#### KINDERGOTTESDIENST DACKENHEIM

sonntags (14-tägig, im Wechsel mit dem Gottes-  
dienst in der Kirche) um 10 Uhr im Dorfgemein-  
schaftshaus Dackenheim.

Infos: Patricia Hanewald, Tel. 06353 3922 und  
Christine Hempel, Tel. 06353 4695.

#### KINDERCHOR DACKENHEIM

Der Dackenheimer Kinderchor trifft sich regel-  
mäßig dienstags, 17.45 Uhr, im Dorfgemein-  
schaftshaus. Willkommen sind alle Kinder ab  
Grundschulalter.

#### KIRCHENCHOR DACKENHEIM

Probe donnerstags 20 Uhr im Dorfgemein-  
schaftshaus

Leitung: Renko Anicker

Info: Christine Lattschar (Tel. 915219)

#### HAUSKREIS

Singen, Lachen, Diskutieren – die Bibel kennen  
lernen

14 tägig, Info: Fam. Hempel (Tel. 06353 4695)

#### PRÄPARANDEN

Gruppe 1: dienstags um 17.15 Uhr

Gruppe 2: donnerstags um 16.15 Uhr,  
jeweils im Gemeindehaus Freinsheim.

#### KONFIRMANDEN

dienstags, 16.15-17.15 Uhr im Gemeindehaus  
Freinsheim

#### WIEDER DORFWEIHNACHT IN DACKENHEIM AM HEILIGEN ABEND

Samstag, 24. Dezember, 15 Uhr ab Dorfgemein-  
schaftshaus

Nach der durchweg positiven Resonanz auf  
unsere Dorfweihnacht im vorletzten Jahr möch-  
ten wir auch in diesem Jahr wieder eine Dorf-  
weihnacht mit den Kindergottesdienstkindern  
gestalten.

Wir laden Sie ein, mit uns zusammen durch  
Dackenheim zu ziehen und zu erleben wie es  
Maria und Josef in Dackenheim wohl ergangen  
wäre.

Wir beginnen um 15 Uhr am Dorfgemein-  
schaftshaus. Dann werden wir verschiedene Sta-  
tionen im Dorf besuchen, die von den Kindern  
mitgestaltet werden.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche,  
der wie gewohnt um 16 Uhr beginnt, ist die  
letzte Station unseres Rundgangs (Anmerkung:  
Die Dackenheimer Kirche ist nicht sehr groß,  
daher bitten wir um Verständnis, dass Sitzplätze  
nur begrenzt vorhanden sind).

Wir freuen uns auf Sie und hoffen auf besseres  
Wetter als beim ersten Versuch.

## Prot. Kirchengemeinde Freinsheim

Protestantisches Pfarramt Freinsheim

Pfr. Martin Chr. Palm, Friedrich-Bruch-Str. 10,  
67251 Freinsheim, Tel. 06353 8083

pfarramt.freinsheim@evkirchepfalz.de

www.evkirche-freinsheim.de

Unsere Gemeinsekretärin Carolina Metzger  
ist montags und dienstags in der Zeit von 9-11  
Uhr im Pfarrbüro.

### GOTTESDIENSTE

#### IN DER PROT. KIRCHE FREINSHEIM

Samstag, 24.12.2011 (Heiligabend),

17:30, Christvesper, Pfr. Martin Palm und  
Jugendtheatergruppe „Kerschekaschber“

Samstag, 24.12.2011 (Heiligabend),

22:00, Christmette, Pfr. Martin Palm und Kir-  
chenchor Freinsheim

Sonntag, 25.12.2011 (1. Christtag),

10:30, Festgottesdienst mit Abendmahl, Pfr.  
Martin Palm und Gospelchor Freinsheim

Montag, 26.12.2011 (2. Christtag),

10:00, Gottesdienst, Pfr. Ralph Krieger

Samstag, 31.12.2011 (Silvester),

18:00, Gottesdienst zum Jahresschluss,  
Pfr. Martin Palm

### GRUPPEN UND KREISE

Die verschiedenen Gruppen und Kreise entneh-  
men Sie bitte unserem Gemeindegemagazin  
„Senfkorn“, das von unseren Austrägern in alle  
Haushalte in Freinsheim und Dackenheim ver-  
teilt wird. Sollten Sie kein Exemplar bekommen  
haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt.  
Danke! Alle Informationen finden Sie natürlich  
auch auf der Homepage der Kirchengemeinde  
(s.o.).

Anfang Dezember kam eine neue Ausgabe des  
„Senfkorn“ heraus.

#### KINDERGOTTESDIENST

Der Kindergottesdienst trifft sich 14-tägig am  
Sonntag im Gemeindehaus. Seit den Sommerfer-  
ien haben wir eine verlängerte KiGo-Zeit (10.00  
bis 11.30) und altersgerechte Kindergottesdien-  
ste (Kleine: bis 1. Klasse; Große: ab 2. Klasse).

**Unser Kindergottesdienstteam freut sich immer  
über Verstärkung!**

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie mithelfen  
können!

#### PRÄPARANDEN

Gruppe 1: dienstags um 17.15 Uhr

Gruppe 2: donnerstags um 16.15 Uhr.

#### KONFIRMANDEN

dienstags, 16.15-17.15 Uhr im Gemeindehaus  
Freinsheim

## Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Sand

Pfarrer Ralph W. Krieger

Westring 25, 67256 Weisenheim am Sand

Tel.: 06353/ 93129, Fax: 06353/ 93130, e-mail:  
pfarramt.weisenheim.am.sand@evkirchepfalz.de

#### Gottesdienst

In der Regel feiern wir Gottesdienst am Sonntag  
um 10.00 Uhr in der Kirche.

#### Kindergottesdienst.

In der Regel jeden Sonntag. Wir beginnen um  
10.00 Uhr in der Kirche. Vor der Predigt gehen  
die Kinder ins Gemeindehaus und feiern dort in  
kindgerechter Form bis ca. 11.15 Uhr weiter. Wir  
freuen uns auf neue Gesichter....

### Patenkinderaktion des KiGo: leckere Sterne

In diesem Jahr haben die Kindergottesdienst-  
kinder 1000 kleine Lebkuchenherzen und –ster-  
ne mit Zuckerguss weihnachtlich verziert. Für 1,-  
Euro pro Stück werden die Lebkuchen verkauft.  
Der Reinerlös kommt dem Patenkind Loc aus  
Vietnam zugute. Die Lebkuchen können z.B. als  
Christbaumschmuck eingesetzt werden. Man  
kann sie aber auch einfach aufessen,- lecker!  
Jeden Sonntag und jeden Mittwoch beim  
Adventsfenster können Sie ein paar Lebkuchen  
für den guten Zweck erwerben. Die Kinder freu-  
en sich auf Ihren Besuch!

### Präparanden-/Konfirmanden-Unterricht

#### – Aktuelles

In den Adventswochen findet kein kirchlicher  
Unterricht statt. Stattdessen laden wir alle  
Präparanden und Konfirmanden recht herzlich  
zur Teilnahme an den Adventsfenstern ein,  
jeweils mittwochs um 18.00 Uhr an der Kirche.  
Der Unterricht beginnt wieder in der KW 3/2012  
(Dienstag, 17.01.2012 und  
Donnerstag 19.01.2012).

#### Konfirmanden-Informationen

Die Konfi-Freizeit nach Weidenthal findet am  
09. – 11.03.2012 statt.

Konfirmationstermine sind für die Dienstags-  
gruppe: 25.03.2012 und für die Donnerstags-  
gruppe: 01.04.2012.

#### Tanztermine

Tanztermine im 1. Halbjahr 2012 in Weisen-  
heim, jeweils ab 20.00 Uhr:

17.01. – 31.01. – 14.02. – 28.02. – 13.03. – 27.03.  
– 24.04. – 08.05. – 22.05. – 05.06. – 19.06.

Ich lobe den Tanz, der alles fordert und fördert,  
Gesundheit und klaren Geist und eine  
beschwingte Seele. (Augustinus)

#### Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe für die Kleinsten (ab 2  
Monate...) findet mittwochs von 10.00 – 11.30  
Uhr statt. Falls Sie Interesse haben, schauen Sie  
doch einfach mal ohne Voranmeldung und  
unverbindlich vorbei.

#### Kirchenchor

Die Chorstunden finden im Chorsaal in der  
Bahnhofstraße 13, OG, statt. Interessierte Neu-  
und Quereinsteiger und Menschen, die Freude  
am Singen haben, sind herzlich willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch  
bei Wolfgang Dickel unter Tel. 06353/ 91 53 77.-  
Die Singstunde des Kirchenchores findet am  
Donnerstag um 19.30 Uhr statt. Schauen Sie  
doch einfach mal ganz unverbindlich bei den  
Proben vorbei...

#### Projektchor

Der Projektchor probt donnerstags ab 20.45 Uhr  
im OG des sog. „Alten Kindergartens“ in der  
Bahnhofstraße 13. Nähere Information zur Aus-  
richtung und Zielsetzung des Chores bei Wolf-  
gang Dickel unter Tel 06353/ 91 53 77. Gene  
können Sie mal unverbindlich zu den Proben  
vorbeischauen.

#### Pfarrer-Koch-Haus

Im Pfarrer-Koch-Haus ist seit 01.12.2011 eine  
Wohnung zu vermieten. Bei Interesse wenden  
Sie sich bitte an Herrn Gerhardt, Tel. 06353-  
6649.

#### Musikgruppe Quodlibet

Proben: 14-tägig. Infos unter Tel 959 2270, S.  
Hisgen.

#### Seniorentreff bittet um Unterstützung

Einige Helferinnen mussten leider aus gesund-  
heitlichen Gründen oder altersbedingt aus dem  
Team ausscheiden. Wir brauchen dringend

NachfolgerInnen für das Team. Der Helferkreis ist wie folgt strukturiert: Eine Gruppe von 3 Frauen ist 6-7mal im Jahr für die Betreuung der Besucher des Seniorentreffs zuständig. Die Nachmittage finden am Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr statt. Die Betreuung beinhaltet: 1 Kuchen backen, Tische decken, Kaffee- und Kuchen an den Platz bringen. Anschließend das Geschirr spülen (Spülmaschine ist vorhanden). Für das übrige Programm (Blutdruckmessen, Sitzgymnastik, Spiele, gemeinsames Singen, Gripsgymnastik) ist die Leiterin und ihre Vertreterinnen zuständig. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns unterstützen möchten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei: Irma Kowalewski unter Tel 2611, Helga Laux unter Tel 7540, Marga Weber unter Tel 1870.- Oder schauen Sie doch einfach mal donnerstags in der Bahnhofstraße 13, rechtes Gebäude vorbei. Unser Raum ist barrierefrei erreichbar.

#### Gottesdienste über die Feiertage

Heilig Abend 16.00 Uhr: Christvesper als Familiengottesdienst

Heilig Abend 22.00 Uhr: Christmette mit der Musikgruppe Quodlibet

1. Weihnachtsfeiertag 10.00 Uhr: Festgottesdienst mit Posaunen- und Kirchenchor. Wir feiern Abendmahl

2. Weihnachtsfeiertag 10.00 Uhr: Predigtgottesdienst mit Pfarrer Martin Palm, Freinsheim  
Altjahrsabend 18.00 Uhr: Jahresschlussgottesdienst mit kurzem „Lagebericht.“

Neujahr (Sonntag): 10.00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Sektumtrunk

Sonntag 08.01.2012 um 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Lektorin Birgit Hagen

#### Kinder warten auf Weihnachten

Der CVJM Birkenheide verkürzt die Wartezeit auf das Christkind. Von 9.00 bis 12.30 Uhr findet im Ev. Gemeindesaal Birkenheide eine Aktion für Kinder von 6 bis 12 Jahre statt. Infos und Anmeldung bei Ingo Schöffel unter Tel. 06237/976582 oder unter info@cvjm-birkenheide.de. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,50 Euro und ist am 24.12. vor Ort zu entrichten.

## Katholische Pfarreiengemeinschaft

der Pfarreien Bad Dürkheim-Dackenheim – Freinsheim-Grethen-Wachenheim  
Pfarrer: Norbert Leiner,

#### Kath. Pfarramt Bad Dürkheim

Kurgartenstr. 16

Tel.: 06322/1865/Fax: 06322/981188, E-Mail:

kath\_pfarramt\_bad\_duerkheim@hotmail.com

www.sankt-ludwig.de

#### Kath. Pfarramt Freinsheim

Weisenheimer Str. 5, 67251 Freinsheim

Tel.: 06353/2331, Fax: 06353/91168

E-Mail: kath.pfarramt.freinsheim@t-online.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Freinsheim:

Mo und Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr,

Dienstag, 08.30 – 10.00 Uhr,

Do: 15.00 – 19.00 Uhr

Vom 22.-30. Dezember entfallen die Bürostunden

#### Kath. Pfarramt Dackenheim

Hauptstr. 39, 67273 Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/61 35,

E-Mail: kath.pfarramt.dackenheim@t-online.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Weisenheim am Berg:

Dienstag, 15.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag, 09.00 – 12.00 Uhr

Vom 22.-30. Dezember entfallen die Bürostunden

#### Unsere Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft

##### Donnerstag, 22. Dezember

Düw 18.00 Eucharistiefeier

Düw 20.00 O-Antiphon

##### Freitag, 23. Dezember

W/Sd 16.00 Wortgottesdienst im Altenpflegeheim

W/Sd 18.00 Eucharistiefeier

Düw 20.00 O-Antiphon

##### Heiligabend - Advent-Kollekte

##### Samstag, 24. Dezember

F 10.30 Wortgottesdienst im Haus Nikolas

W/Bg 16.00 Kinderkrippenfeier

Frei 18.00 Christmette

Amt für Anny Engel

Düw 22.00 Christmette mit Chor an St. Ludwig

W/Sd 22.00 Christmette mit dem Kirchenchor Ct. Cäcilia

Jahresged. für Erwin und Elisabeth Süß und verst. Ang.

Amt für Amanda und Franz Metzger, Barbara und Wilhelm Wüst, Alois Steinbrecher

Amt für Vincenzo Condello, Fam. Kraus, Fam. Angelo Mangiavillano, Paula Carollo und Willi Greif

##### Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn - Advent-Kollekte

##### Sonntag, 25. Dezember

Düw 10.30 Hochamt mit Chor an St. Ludwig

W/Bg 10.30 Hochamt, mitgestaltet vom Singkreis

Düw 17.00 Weihnachtsvesper

##### Zweiter Weihnachtstag - Hl. Stephanus - Weltmissionstag der Kinder

##### Montag, 26. Dezember

Düw 10.30 Eucharistiefeier

Frei 10.30 Eucharistiefeier

##### Dienstag, 27. Dezember

Düw 15.00 Seniorengottesdienst

Düw 17.30 Vesper und Anbetung (Mika)

Frei Gottesdienst entfällt

##### Mittwoch, 28. Dezember

W/Sd 18.00 Eucharistiefeier

##### Donnerstag, 29. Dezember

Düw 18.00 Eucharistiefeier (Mika)

##### Freitag, 30. Dezember

W/Bg Gottesdienst entfällt

W/Sd 18.00 Andacht

##### Silvester

##### Samstag, 31. Dezember

Düw 18.00 Jahresschlussgottesdienst

W/Bg 18.00 Jahresschlussgottesdienst,

Amt für Hannelore Diehl

##### Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria

##### Sonntag, 1. Januar

Düw 10.30 Eucharistiefeier, Amt für die Pfarreiengemeinschaft

W/Sd 10.30 Eucharistiefeier

##### Montag, 2. Januar

Düw 8.30 Eucharistiefeier (Mika)

Hl. Messe für die Ang. der Fam. Kopenhagen und Filian

##### Dienstag, 3. Januar

Düw 15.00 Seniorengottesdienst

Düw 17.30 Vesper und Anbetung (Mika)

Frei 18.00 Eucharistiefeier

##### Mittwoch, 4. Januar

W/Sd 18.00 Eucharistiefeier

##### Donnerstag, 5. Januar

Düw 18.00 Eucharistiefeier (Mika)

#### Erscheinung des Herrn

##### Freitag, 6. Januar

W/Sd 18.00 Eucharistiefeier/Festamt

##### Samstag, 7. Januar

Dack 18.00 Vorabendmesse, ahrged. für Dorothea Marschang

#### Taufe des Herrn-

#### Kollekte Afrikanische Missionen

##### Sonntag, 8. Januar

Düw 10.30 Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger

W/Sd 10.30 Eucharistiefeier mit Taufe der Kinder Julian Armin Ebrecht und Jakob Valentin Braun. Jahrged. für Elisabeth Schwindt, Amt für Vincenzo Condello, Fam. Kraus, Fam. Angelo Mangiavillano, Paula Carollo und Willi Greif, Amt für Katharina Bayer

#### Mitteilungen:

##### Kath. Kirchenchor W/Sand

Wir gestalten die Christmesse an Hl. Abend, 22.00 Uhr in Weisenheim am Sand

Danach Winterpause.

##### Singkreis (neues geistliches Lied)

Wir gestalten musikalisch das Weihnachtshochamt, 25. Dez., 10.30 Uhr in Weisenheim am Berg. Danach Winterpause.

##### Pfarrbüro Freinsheim und W/Berg:

Vom Donnerstag, 22. Dezember bis einschl. Freitag, 30. Dezember entfallen die Bürostunden. In dringenden Fällen ist das Pfarramt Bad Dürkheim erreichbar.

##### Pfarrgemeinderat Pfarrei Dackenheim

Sitzung: Montag, 9. Januar, 19.30 Uhr, Unterkirche W/Berg.

##### Sternsingeraktion 2012-Infos zu den einzelnen Ortschaften:

##### Bobenheim am Berg

Am Freitag, den 06. Januar 2012 (abends) und am Samstag, den 07. Januar 2012

besuchen die großen und kleinen Sternsinger dann die Häuser der Bobenheimer Bürger. Info bei Saskia Gönnheimer, Tel.: 06353/ 91 52 91 oder Frau Bascha, Tel.: 06353/8989

##### Weisenheim am Berg

In Weisenheim am Berg findet die Sternsingeraktion voraussichtlich am 14. Januar 2012 statt. Info: Elke Schanzenbacher (Telefon 063533200) melden.

##### Dackenheim/Herxheim

Ansprechpartner in Dackenheim: Frau Fankhänel und Frau Meurer

Ansprechpartner in Herxheim: Frau Peter (Tel:7306) und Frau Leder (Tel: 932 851).

Die Sternsingeraktion Dackenheim/Herxheim wird am 07.01.2012 in beiden Orten stattfinden.

##### Freinsheim

Die Sternsinger von Freinsheim und Erpolzheim kommen am Sa., 07.01. und So., 08.01.2012

Info: Inge Bergner Tel.: 91102, Sebastian Zeck Tel.:8142 oder Martina Koch Tel. 914973

##### Weisenheim am Sand

Die Sternsinger kommen in die Wohnungen und Häuser am Wochenende 7./8. Januar.

Info: Karin Weber, Tel.: 6359

##### Fasching-Kampagne 2012- Vorankündigung

Die „Narren“ der Pfarrei Freinsheim laden zu folgenden Sitzungen im kath. Pfarrheim „Zum Löwen in Weisenheim am Sand ein:

Freitag, 10. Februar; Donnerstag, 16. Februar und Samstag, 18. Februar.

Beginn jeweils 19.44. Einlass ab 19.00 Uhr.

Kartenreservierung sind möglich bei Frau Freitag, Tel.: 06353/8961.

#### Krankenkommunion im Januar

Weisenheim am Sand:

Donnerstag, 5. Januar, PRin Nitsch

Freinsheim/Erpolzheim:

Donnerstag, 5. Januar, GR Kolar

Bobenheim: Donnerstag, 5. Januar, Fr. Pfahler

Dackenheim: Freitag, 13. Januar, D. Matheis

W/Berg: Freitag, 13. Januar, D. Matheis

#### Ökumenisches Frauenfrühstück W/Berg

Am 7. Dezember hat das Ökumenische Frühstück in der Unterkirche W/Berg dazu beigetragen, dass die Referentin, Dr. Dr. Sabine Krienke, für ihre Arbeit für die Ärmsten der Armen in Kalkutta, 950,— € bekommen hat.

Herzlichen Dank für die großzügigen Spenden auch im Namen der Gruppe „Frauentreff“, die das Frühstück organisiert hat: Hilde Nachbauer

## Kath. Kirchengemeinde

### St. Ludwig, Bad Dürkheim

Sa., 24.12, 16.00 Uhr, Kinderkrippenfeier

22.00 Uhr, Christmette mit Chor an St. Ludwig

So., 25.12., 10.30 Uhr, Hochfest mit Chor

an St. Ludwig

14.00 Uhr, Eucharistiefeier in poln. Sprache

Mo., 26.12., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier

14.00 Uhr, Eucharistiefeier in poln. Sprache

So., 01.12., 10.30 Uhr, Neujahrgottesdienst

14.00 Uhr, Eucharistiefeier in poln. Sprache

### St. Michael, Leistadt

Mo., 26.12., 09.00 Uhr, Eucharistiefeier

## Evangelische Jugendzentrale, Kirchenbezirk Bad Dürkheim

Kirchgasse 14, 67098 Bad Dürkheim,

Tel.: 06322/64405

Beratung für Kriegsdienstverweigerer und Hilfe bei Zivildienststellensuche

Termine nach Vereinbarung.

## Aus der Region

### Die Kreisverwaltung informiert:

#### Marathon Deutsche Weinstraße:

##### Schon über 1000 Läufer

Knapp fünf Monate vor dem Startschuss zum 8. Marathon Deutsche Weinstraße (am 22. April 2012) von Bockenheim nach Bad Dürkheim und zurück sind schon insgesamt über 1000 Läuferinnen und Läufer angemeldet. Wie Organisator Rolf Kley im Kreishaus Bad Dürkheim erinnert, kostet die Anmeldung für die Gesamtstrecke von 42 Kilometer bis 31. Dezember nur 35 Euro, für den Halbmarathon 23 Euro. Danach sind 40 bzw. 28 Euro zu entrichten. Nachmeldungen kosten 45 bzw. 33 Euro.

Am meisten haben sich Männer und Frauen bisher für den Halbmarathon gemeldet: 729 Personen stehen aktuell in der online-Liste des Veranstalters. Auf 304 Meldungen kommt der Marathon.

Für den Schülerlauf am Vortag sind 3 „Kurze“ gemeldet, immerhin schon mindestens 14 „Bambinis“ wollen am 21. April mitmachen. Anmeldeschluss ist der 15. März 2012, sofern das Teilnehmerlimit vorher noch nicht erreicht ist (<http://www.marathon-deutsche-weinstrasse.de>).

## Weihnachtskonzert des Kirchheimer Konzertwinters

### Horn, Alphorn und Orgel

Der Kirchheimer Konzertwinter lädt zum traditionellen Weihnachtskonzert für Freitag, 30.12.2011, 19.00 Uhr in die Prot. Kirche in Kirchheim/Weinstr. ein. Diesmal ist die Klangkombination von Horn, Alphorn und Orgel zu hören. Es erklingen Kompositionen von Leopold Mozart, Gottfried August Homilius, Joseph Haydn und Johann Sebastian Bach.

Ausführende Künstler sind Kammermusiker Thomas Crome (Horn, Alphorn) und Bachpreisträger Dominik Wörner (Orgel).

Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.

## DLR Rheinpfalz

### WinzerInnenWissen für die Zukunft - Seminare für QuereinsteigerInnen im Winzerbetrieb

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz in Neustadt-Mußbach bietet ab Januar 2012 zwei aufeinander aufbauende Seminarreihen an, die für QuereinsteigerInnen im Winzerbetrieb praxisbezogene und theoretische Kenntnisse aller Arbeiten im Weinberg, Keller und in der Vermarktung vermitteln.

WinzerInnenSeminar Teil I: Grundlagen des Weinmarketing, Rebschnitt in Theorie und Praxis, Biologie der Rebe, Umweltfreundlicher Weinbau, Rebsorten (Geschichte, Beschreibung, Verwendung) mit Rebsortenproben, Unternehmensstrategie: Corporate Identity, Produkt- und Sortimentsgestaltung, Weinliste, Wirkungsvolle Wein-Präsentation, Meine Rolle im Weinbaubetrieb (betrieblich, fachlich, persönlich) sowie eine Exkursion zum Thema „Vinotheken“.

Die 10 Termine sind immer Montag, Beginn am 16.01.2012, Ende 26.03.2012, jeweils von 14:00 Uhr – 17:15 Uhr sowie ein Ganztagestermin.

Ort ist das DLR Rheinpfalz, Breitenweg 71 in 67435 Neustadt-Mußbach. Kosten: 190,00 €

Fachliche Information:

ingeborg.weick@dlr.rlp.de

oder Tel.: 06321 – 671 310. Anmeldung

petra.jendrzewski@dlr.rlp.de

WinzerInnenSeminar Teil II: Der Weinmarkt, Verbrauchertrends, Weinprobe, Kommunikation mit dem Kunden, Internet-Auftritt im Weingut, Grundlagen der Weinbereitung, Spezialitäten aus Wein (rechtliche Grundlagen) mit Verkostung, Sektherstellung mit Besichtigung einer Privat-Sektkellerei und Sektprobe, sowie Exkursionen zum Julius-Kühn-Institut für Rebenzüchtung in Siebeldingen mit Vortrag, Führung und Weinprobe, zum Weingut von Winning mit Betriebspräsentation und Fachweinprobe und zum Weingut Reichsrat von Buhl mit WeinKulturErlebnis.

Die 9 Termine sind immer Dienstag,

Beginn am 24.01.2012, Ende 27.03.2012,

jeweils von 14:00 Uhr – 17:15 Uhr.

Ort ist das DLR Rheinpfalz, Breitenweg 71 in 67435 Neustadt-Mußbach.

Kosten: 220,00 €

Fachliche Information:

ingeborg.weick@dlr.rlp.de

oder Tel.: 06321-671 310.

Anmeldung: petra.jendrzewski@dlr.rlp.de

Um Anmeldung bis spätestens zum 09.01.2012 wird gebeten.

## Deutsche Rentenversicherung:

### Sprechtag zu Rente, Reha und Altersvorsorge

Am 11.01.2012 berät die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim von 09.00 bis 15.00 Uhr vor Ort in allen Fragen zu Rente, Reha und Altersvorsorge individuell und neutral. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Rentenversicherungsträger das Konto führt.

Der Berater informiert über den Stand des Versicherungskontos und die aktuelle Rentenhöhe oder hilft dabei, einen Antrag auszufüllen. Dazu sind der Personalausweis oder Reisepass sowie sämtliche Rentenversicherungsunterlagen erforderlich.

Sollen Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht werden, sind außerdem das Familienbuch oder Geburtsurkunden der Kinder sowie sonstige Nachweise über Heirat oder Scheidung mitzubringen.

Auskünfte über andere Personen - zum Beispiel den Ehegatten - sind möglich, wenn eine Vollmacht vorliegt.

Einen Termin für eine persönliche Beratung erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Zimmer 7, Nils Weremchuk, Telefon 06353/9357-217.

Dabei sollten die Versicherungsnummer und der Grund der Beratung angegeben werden.

Auskunft und Beratung bietet auch täglich die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung an, und zwar in Speyer, Eichendorffstraße 4 - 6. Gerne kann auch hier ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

-Rentenstelle-

## Sportförderung

Um in den Kreisförderungsplan 2013 aufgenommen zu werden, sind bis spätestens

**1. Februar 2012**

die erforderlichen Antragsformulare über die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim einzureichen. Eingereichte Anträge ohne die geforderten Unterlagen können durch den Sportstättenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim nicht beraten werden.

Gleichzeitig dürfen wir darauf hinweisen, dass Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach §12 Sportförderungsgesetz („Goldener Plan“) nur bewilligt werden, wenn die zuwendungsfähigen Kosten in der Regel,

- bei gemeinnützigen Sportverbänden und Sportvereinen
- sowie gemeinnützigen Organisationen, die Sport- und Freizeitangebote machen, einen Betrag von 50.000,— €
- bei Gemeinden und Gemeindeverbänden €60.000,—

übersteigen (Grenzwerte).

Die Antragsformulare, sowie Informationen über erforderliche Anlagen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim (Frau Acker, Tel. 06353 / 9357 – 221).

Anträge, die nach dem 01.02.2012 bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim eingehen, können für den Kreisförderungsplan 2013 nicht mehr berücksichtigt werden.

**Bereits beantragte Maßnahmen:**

Für bereits vorliegende Anträge aus Vorjahren, die bisher aus Mitteln der Landesförderung noch nicht berücksichtigt werden konnten, ist ein formloser Antrag des Antragstellers für die Wiederaufnahme in den Kreisförderungsplan

2013 erforderlich.

Die Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne dieser Anträge sind durch die Antragsteller zu überprüfen und auf den neuesten Kostenstand geändert, ebenfalls bis spätestens

01. Februar 2012

bei der Kreisverwaltung vorzulegen.

Anträge für die ein formloser Wiederaufnahmeantrag nicht vorliegt, werden nicht in den Kreisförderungsplan aufgenommen.

## A N Z E I G E N T E I L

### Ihr persönlicher Gruß. Familienanzeigen im AMTSBLATT



Wir trauen uns

*2 Fische schwimmen in den Hafen der Ehe*



**Pascal Muster**  
**Sabine Muster**

Kirchliche Trauung am 10. Mai 2009  
in der ev. Kirche.

Größe 2: 2sp 50 mm



Hallo  
**Thomas,**  
alles Gute zum

**Geburtstag**

wünschen Dir

**Mama, Papa  
und Celina**

Größe 1: 1sp 50 mm



Unser Nesthäkchen  
ist angekommen

**Simone**

geb. 19.11.2002, 11.33 Uhr · 52 cm · 3590 g

Es freuen sich die Eltern Susanne und Helmut  
und die Geschwister Heiko, Michel, Marie

Größe 3: 3sp 50 mm

Fieguth-Amtsblätter • Friedrichstr. 59 • 67433 Neustadt • Tel. 06321 39 39-60 • Fax 06321 3939-66 • Mail: [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net) • [www.amtsblatt.net](http://www.amtsblatt.net)



**Büroklammern  
gibt's im Laden.  
Blut nicht.**



**SPENDE  
BLUT**

BEIM ROTEN KREUZ